



Tätigkeitsbericht 2015

**Kinder- und Jugend-
anwaltschaft des
Landes Vorarlberg**

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich

DSA Michael Rauch
Kinder- und Jugendanwalt

Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg

Schießstätte 12
A 6800 Feldkirch

T 05522 84 900

kija@vorarlberg.at
www.kija.at



Vorarlberg
unser Land

Eine Einrichtung des
Landes Vorarlberg

Druck

Druckerei Wenin GmbH & Co KG, Dornbirn

Konzept & Design

Somnium Establishment, www.somnium.cc

Team-Foto

Alexandra Serra

Foto Michael Rauch im Vorwort

Marcel Hagen, Studio 22

Vorwort

Mit der Vorlage des Berichtes an die Vorarlberger Landesregierung und in weiterer Folge an den Vorarlberger Landtag soll über die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) und die dabei gesammelten Erfahrungen informiert werden.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben hat die kija die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vertreten (Interessenvertretung) und dabei die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes) zu beachten. Wie bereits in den vergangenen Jahren üblich, werden jene Themen und Anliegen, die verschiedenste Rechte und Anliegen von Kindern und Jugendlichen betreffen, und Schwerpunkte im abgelaufenen Jahr ausführlicher dargestellt.

Einige Schwerpunkte werden auch über mehrere Jahre von der kija bearbeitet. Dies ist vor allem dann erforderlich, wenn notwendige Verbesserungen nicht gelungen sind.

Obwohl die Tätigkeit als Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg kein Kernauftrag der kija ist, wird in Absprache mit der Steuerungsgruppe Opferschutz und der Landesregierung auch über die Tätigkeit in diesem Bereich jährlich berichtet.

Bei vielen Themen und kinderrechtlichen Anliegen sind Weiterentwicklungen und Fortschritte nur gemeinsam möglich. Der Dank für die gute Zusammenarbeit richtet sich daher an kinderrechtlich engagierte Menschen in vielen unterschiedlichen Bereichen und Institutionen.



DSA Michael Rauch
Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg

Feldkirch, im März 2016



Inhalt

	Seite
1. Team	3
2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen	4
2.1 Statistische Übersicht	5
3. Schwerpunkte	6
3.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	6
3.2 Kinder- und Jugendhilfe	8
3.3 Mobbing	10
3.4 Weiterentwicklung der intramuralen kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung – Weiterentwicklung „Versorgungsangebot der Stiftung Carina“ – Arbeitsgruppe „Heilpädagogischer Bedarf“	11
3.5 kija@school	13
3.6 Ombudsstelle für fremd untergebrachte Kinder und Jugendliche	14
3.7 Musiktheater „Kinder haben Rechte“	15
3.8 Mystery-Shopping	16
3.9 Kinderbeistand	19
3.10 Evaluation Jugendgesetz	20
4. Netzwerkarbeit/Gremien	21
4.1 Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Stänko)	21
4.2 Jugend & Politik	22
4.3 Vergabegremium für Projekte Jugendsozialarbeit in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	23
4.4 Informations- und Präventionsarbeit auf Erwachsenenenebene	25
4.5 Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei Risikoverhalten und Suizidalität	25
5. Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg	26
6. Öffentlichkeitsarbeit	30
6.1 Pressearbeit	30
6.2 Videowettbewerb „Feeling Good – Feelin’ Bad“	30
6.3 kija-Broschüre und – App	31
7. Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen – Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen	32
7.1 kija Vorarlberg	32
7.2 kijas Österreich	36
7.3 Spiel- und Freiraumkonzepte	43
Anhang	
· KJA-Gesetz	45
· UN-Kinderrechtskonvention	48

1. Team

Die im Gesetz zugewiesenen Aufgaben werden durch vier Personen wahrgenommen:

DSA Michael Rauch, Kinder- und Jugendanwalt

Gabi Stückler, Büroleiterin

Mag.^a Julia Moosmann, Juristin

Mag.^a Nicole Böhler, Pädagogin

Im Schuljahr 2014/2015 sowie im laufenden Schuljahr sind als freiberufliche Mitarbeiterinnen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für das Projekt kija@school im Einsatz:

Amra Durakovic vom 1. Oktober 2013 bis 30. April 2015

Sonja Fohn vom 17. März 2014 bis 30. Juni 2015

Kathrin Küng seit 1. September 2015

Martina Maucher vom 1. September 2014 bis 31. Dezember 2015

Kathrin Schwärzler seit 1. September 2014

Mag.^a Bettina Thaler seit 1. September 2015

Als Absolventin der Fachhochschule Dornbirn im Studiengang Soziale Arbeit absolvierte Julia Mittermayer ihr Berufspraktikum und war in der Zeit vom 31. August bis 18. Dezember 2015 in der kija tätig.



unten stehend v.l.n.r.: Michael Rauch, Nicole Böhler

oben stehend v.l.n.r.: Gabi Stückler, Julia Moosmann

2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen

Wie seit Jahren üblich, werden Informationen zur Einzelfallarbeit im Tätigkeitsbericht ausschließlich zusammenfassend übermittelt. Wenn Informationen verlangt wurden, die für die Beurteilung der Frage notwendig waren, ob die Aufgaben ordnungsgemäß besorgt wurden, ist eine umfassendere Auskunftserteilung direkt an die Landesregierung erfolgt.

In einigen Fällen war und ist es möglich, nach einer ersten Beratung und Hilfestellung (erforderlichenfalls) die Verbindung mit jenen Behörden oder Einrichtungen herzustellen, die für die weitere Betreuung oder Hilfestellung im Einzelfall zuständig oder am besten geeignet sind/waren.

Die unmittelbare Kontaktaufnahme mit jungen Menschen, insbesondere in den Schulen und auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, ermöglicht und erleichtert die direkte Information und Bearbeitung mancher Anliegen junger Menschen.

auf junge Menschen zugehen

Somit ist in der Einzelfallhilfe eine Konzentration auf jene Fälle möglich, bei denen einerseits der kija eine besondere Rolle zukommt – beispielsweise bei der Vermittlung gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe – oder wenn ergänzende Unterstützungen und Interventionen durch die kija erforderlich sind (Kontaktrecht, Obsorge, Scheidung). Ausdrücklich hinzuweisen ist wieder einmal auf die Tatsache, dass eine Rechtsberatung und Vertretung im eigentlichen Sinn nicht Aufgabe der kija ist. Eine Unterstützung kann hier durch Information und Beratung in Richtung „Verfahrenshilfe“ angeboten werden.

keine Rechtsberatung durch die kija

Immer wieder war die kija auch bei sehr komplexen Fallkonstellationen im Rahmen von Fallkonferenzen einbezogen, um bei der Suche nach Lösungen die Perspektive, Anliegen und Bedarfe von jungen Menschen zu vertreten. Insbesondere dann, wenn Regelsysteme an ihre Grenzen stoßen und Erweiterungen oder passgenaue Hilfen erst kreiert werden müssen, ist der Einbezug der kija besonders gefragt. Die Installierung eines permanenten Fachgremiums, das jene Einzelfälle bearbeitet, wenn volle Erziehung zu scheitern droht oder keine passgenauen Hilfen in den Regelsystemen verfügbar sind, wird von der kija ausdrücklich begrüßt.
























Einrichtung eines Fachgremiums für komplexe Fälle wird begrüßt

Ein Anhörungsrecht kommt der kija auch bei der Platzierung von jungen Menschen im Ausland zu. Dies kann in Ausnahmefällen sinnvoll sein. Aus Sicht der kija kam es im abgelaufenen Jahr weder aus Platzmangel in Vorarlberger Einrichtungen, noch weil keine geeignete Unterstützung möglich war, zu Fremdunterbringungen im Ausland.

Insbesondere bei komplexen Fallkonstellationen treten häufig auch Kooperationsthemen der verschiedenen Dienste und Professionen in den Vordergrund. Wie an anderer Stelle in diesem Bericht näher erläutert, machte die kija vor allem auf den Bedarf eines regelmäßigen Austausches zwischen Medizin (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderschutzgruppen der Krankenhäuser) sowie der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam.

regelmäßiger Austausch zwischen den Systemen wichtig

2.1 Statistische Übersicht (in Prozent)

17,3	Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe	
16,6	Kontaktrecht/Obsoerge/Scheidung	
13,2	Schule/Mobbing	
8,5	Rechtsfragen	
6,1	Unterhalt	
2,7	Gewalt an Kindern/Jugendlichen	
2,6	Polizei/Strafsache	
2,4	Eltern-Kind-Probleme/Erziehungsfragen	
2,0	Beruf/Arbeit	
1,7	Sexualität	
1,7	Jugendschutz/Jugendgesetz	
1,4	Spiel- und Freizeit	
1,4	Aufsichtspflicht	
1,4	Gesundheit	
1,4	Kinderrechte	
0,7	Finanzielle Fragen	
0,7	Verselbständigung	
0,7	Ausländer	
0,7	Sexuelle Ausbeutung	
0,3	Adoption	
0,3	Behinderung/Integration	
0,3	Gewalt unter Kindern/Jugendlichen	
15,9	Themen	

Alter und Geschlecht der Kinder bzw. Jugendlichen, um die es ging (in Prozent)

Alter	gesamt	weiblich	männlich
0 bis 6 Jahre	14	11	17
7 bis 10 Jahre	8	9	8
11 bis 14 Jahre	23	28	28
15 bis 17 Jahre	24	29	28
18 Jahre und älter	14	21	12
Alter unbekannt	17	2	7
	100 %	100 %	100 %

Von allen betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen waren 39% Mädchen, 45% Buben und von 16% war das Geschlecht unbekannt.

3. Schwerpunkte

3.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Weltweit befinden sich insgesamt 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Hälfte davon sind Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten, die unter besonders schweren Bedingungen und in vielen Fällen ohne ihre Eltern flüchten mussten. Vor diesem Hintergrund sah sich Österreich im Jahre 2015 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

Insgesamt wurden im Jahre 2015 in den Monaten Jänner bis Oktober 7.155 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den österreichischen Erstaufnahmezentren registriert (vgl. BMI 2015). Nach der prozentualen Aufteilung auf alle Bundesländer bedeutet dies für Vorarlberg einen Aufteilungsschlüssel, welcher bei rund 4,41 % liegt. Im Mai 2015 vereinbarten die Landeshauptleute eine quotenmäßige Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer.

Wenn auch medial anders dargestellt, konnte Vorarlberg die Erfüllung dieser Quote im vergangenen Jahr zu keinem Zeitpunkt nachweisen. Zudem wurden von den in Vorarlberg untergebrachten unbegleiteten Minderjährigen lediglich etwa zwei Drittel in Unterkünften für Jugendliche betreut. Die restlichen jungen Menschen waren und sind in sogenannten Erwachsenenquartieren untergebracht. Diese Unterbringungssituation ist aus Sicht der kija nicht tragbar. Erschwerend wirken zudem die zu niedrigen Tagessätze sowie ein fehlendes Clearingverfahren, welches den individuellen Unterstützungsbedarf erheben sollte, um anschließend passgenaue Hilfen anbieten zu können. Eine adäquate Betreuung der teils schwer traumatisierten Kinder und Jugendlichen kann somit nicht gewährleistet werden. Wenngleich eine Erhöhung der Tagessätze im Dezember 2015 beschlossen wurde, sind diese nach wie vor unzureichend.

keine Erfüllung der Quote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Rechtlicher Rahmen

Österreich hat sich 1992 zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. Einige Teile davon wurden 2011 in der Bundesverfassung verankert. Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) und andere völkerrechtliche Dokumente sehen für junge Menschen auf der Flucht besondere Schutzbestimmungen vor. Die Richtlinie des UN-Kinderrechte-Ausschusses Nr. 6 (2005) normiert, „dass das Prinzip des Diskriminierungsverbotes jegliche Benachteiligung eines (...) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings untersagt“. Aufgrund ihrer erhöhten Schutzbedürftigkeit haben sie sogar Anspruch auf verstärkte Hilfe und Beistand.

Dass dies in der Praxis nicht bzw. nur teilweise eingehalten wird, lässt sich schon an den überfüllten Erstaufnahmezentren – insbesondere in Traiskirchen – sowie an den täglichen Benachteiligungen, sei dies bei der Obsorge, Betreuung oder Schulbesuchen, denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgesetzt sind, erkennen.

Einhaltung aller Bestimmungen der Kinderrechtskonvention gefordert

Diese prekäre Situation sah im Jahre 2015 die kija als Herausforderung und sie wird sich auch im Jahre 2016 schwerpunktmäßig der Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge widmen.

Tätigkeiten 2015

Im März 2015 nahmen verschiedene Vertreter des Landes und des Bundes an einem runden Tisch – einberufen von der kija – teil. Besprochen wurden u.a. die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Rolle und Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe als Obsorgeträger, die Installierung eines Clearingverfahrens sowie die Schaffung von Plätzen und die rechtliche Vertretung in Asylverfahren.

Im Juni 2015 wurde von den kijas Österreich das Positionspapier zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge veröffentlicht (siehe Stellungnahmen der kijas Österreich in diesem Bericht).

kijas Österreich formulieren Positionspapier mit klaren Forderungen

Forderungen, wie

- bundesweit verbindliche Standards bei der Aufnahme, Betreuung und Beratung,
 - Clearingstellen bei der Erstaufnahme,
 - zentrale Rolle des KJH-Trägers,
 - Anhebung der Tagessätze,
 - bedürfnisorientiertes und differenziertes Bildungsangebot,
 - uneingeschränkter Zugang zum Lehrstellenmarkt,
 - Zugang zur bedarfsorientierten Mindestsicherung in allen Bundesländern für subsidiär Schutzberechtigte,
 - ordentliches Asylverfahren,
 - Nachbetreuung bis zum 21. Lebensjahr sowie
 - Kindeswohlprüfung im Falle einer Abschiebung
- bilden die Eckpfeiler dieses Positionspapieres.

Erfreulich und als wesentlicher Fortschritt des vergangenen Jahres ist festzuhalten, dass die Wahrnehmung der Obsorge durch die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere bei der Planung von Maßnahmen und Fallsteuerung, zunehmend erfolgt. Die Kompetenzen werden zukünftig bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gebündelt und die Aufgaben für das ganze Bundesland Vorarlberg wahrgenommen.

kritische Größe bei den Einrichtungen für junge Flüchtlinge

Um die überfüllten Erstaufnahmezentren zu entlasten, wurden vom Bund Unterkünfte mit größeren Belegungen geplant. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat gegenüber der Landesregierung klargestellt, dass Einheiten mit 30 oder mehr Jugendlichen kritisch gesehen werden und vorerst als Übergangslösung akzeptabel sind, weil die Situation in den Erstaufnahmezentren, insbesondere in Traiskirchen, besonders schlecht ist. Zudem ist es bis Ende 2015 nicht gelungen, ein Clearingsystem aufzubauen. Die kija hat daher angeregt, dass die Fachaufsicht ein konsequentes Monitoring der Einrichtungen vornimmt und die Situation im Jahre 2016 vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen nochmals bewertet.

Nicht nachvollziehbar ist für die kija, dass es nur in Einzelfällen gelungen ist, Jugendliche in Gastfamilien unterzubringen, obwohl interessierte Familien ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Jugendlichen geäußert haben.

Kooperation und Vernetzung

Herausforderungen werden von der kija nicht unterschätzt

Sowohl mit Vertretern des Amtes der Landesregierung als auch mit den Institutionen war die kija im abgelaufenen Jahr in regelmäßigem Austausch. Die kija erkennt nicht die Größe der Herausforderungen und anerkennt den Einsatz und die Bemühungen um eine gute Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Vorarlberg. Es ist allerdings im Jahre 2016 konsequent an einer Verbesserung der Unterbringungssituation und Erfüllung der sogenannten

Quote zu arbeiten. Die Erweiterung von Hilfsangeboten, der Zugang von Jugendlichen bzw. Familien mit Kindern zu Regelsystemen sowie Kooperationsfragen sollen in einer Arbeitsgruppe unter Einbezug der kija zu Beginn des Jahres 2016 bearbeitet werden. Der kija begrüßt auch die Entscheidung, dass sich der Kinder- und Jugendhilferat im Jahre 2016 schwerpunktmäßig mit dem Thema unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge befasst.

Gegenüber der Landesvolksanwaltschaft hat der kija eine Überprüfung von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die OPCAT- Kommission angeregt.

Forderung an die Landespolitik

Mittelfristig müssen sowohl Quartiere mit geringeren Kapazitäten geschaffen werden als auch bei entsprechendem Bedarf die gesetzlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten. Die im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz vereinbarte Quote ist zu erfüllen. Die Fachabteilung hat die Aufsicht über die mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beauftragten Einrichtungen konsequent wahrzunehmen. Die Personalausstattung bei der Kompetenz-BH muss laufend den tatsächlichen Fallzahlen angepasst werden, um das entsprechende Clearing, die Maßnahmenplanung und Fallsteuerung zu ermöglichen. Ergänzend wird an dieser Stelle nochmals auf die Forderungen im Positionspapier der kijas hingewiesen.

Quellenhinweis (Zugriff am 04.01.2016):

BMI (2015): Vorläufige Asylstatistik. Oktober 2015. Online im Internet:

URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Oktober_2015.pdf

3.2 Kinder- und Jugendhilfe

Zur Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, Mobbing und der Frage der Zukunft des heilpädagogischen Zentrums Carina sind eigene Beiträge in diesem Bericht enthalten. Alle diese Themen weisen auch einen engen Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe auf. Auf einige andere wichtige Themen aus dem vergangenen Jahr wird nachfolgend eingegangen.

Vernetzungsbedarf mit medizinischem System nach wie vor hoch

Sowohl in der Einzelfallarbeit als auch im Kontakt mit Vertretern von den Kinderschutzgruppen der Krankenhäuser, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde deutlich, dass ein grundsätzliches Verständnis der gesetzlichen Grundlagen, der Kernleistungsverordnung und der fachlichen Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe („Handbuch und fachliche Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – Bereich Sicherung des Kindeswohles“) fehlt.

Bedarf an Kooperation,
Austausch und
Vernetzung

Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Kooperation wurde in den vergangenen Jahren mehrfach an den Fachbereich rückgemeldet, die Bemühungen und Initiativen blieben allerdings überschaubar. Besonders deutlich wurde im abgelaufenen Jahr die Kritik in einer E-Mail an die Landesregierung formuliert, in dem ein „fortgesetztes Ignorieren von ärztlichen Gefährdungsmeldungen durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe“ beklagt wurde. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit von Austausch- und Kooperationsgremien wurde deshalb bei der für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Landesrätin auch schriftlich und persönlich deponiert. Mit der

Einladung zu gemeinsamen Gesprächsforen und insbesondere mit der Einrichtung eines Fachgremiums „Grenzgängerinnen/Grenzgänger“ wurden nunmehr entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Armutsmigration – Umgang mit Müttern und Kleinkindern

Auf mehreren Ebenen herausfordernd war der Umgang des Kinder- und Jugendhilfesystems mit Müttern und Kleinkindern aus Osteuropa. Übereinstimmend mit anderen Vertretern des Kinder- und Jugendhilfesystems hat die kija auf folgende Punkte intern und auch öffentlich hingewiesen:

1. Die Beurteilung der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist nur im Einzelfall und unabhängig von Status und Herkunft zu treffen.
2. Die Abnahme eines Kindes kann zu keinem Zeitpunkt als Maßnahme zur „Abschreckung“ oder zum Aufbau von Druck für ein bestimmtes Verhalten – in diesem Falle die Ausreise aus Vorarlberg – verwendet werden.
3. Bei Maßnahmen zum Schutz des Kindes sind die jeweils gelindesten Mittel anzuwenden, eine gemeinsame Betreuung mit der Mutter ist einer Trennung möglichst vorzuziehen.
4. Die Bereitstellung von Notunterkünften für Mütter mit Kindern ist als gelinderes Mittel der Fremdunterbringung jedenfalls vorzuziehen. Eine Befristung dieser gelinderen Mittel ist aus Sicht der kija äußerst problematisch.

Armutsmigration als Herausforderung – Entzug von Kindern ist keine Antwort

Die kija hat die Landesregierung ersucht, Notschlafunterkünfte nicht zu befristen, sondern Hilfe und Unterstützung zu gewähren und keinesfalls den Eindruck zu erwecken, dass die Kinder- und Jugendhilfe(!) als Instrument von Disziplinierung und Abschreckung positioniert wird.

Handbuch und fachliche Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Auch in der Stellungnahme zum Handbuch vom August 2015 hat die kija darauf hingewiesen, dass Kooperations- bzw. Kommunikationsthemen vernachlässigt und die Klärung von Begrifflichkeiten und Schnittstellen immer wieder am Einzelfall vorgenommen werden müssen. Beispielhaft wurde angeführt, dass die Diskussionen über den Begriff der „Kindeswohlgefährdung“ und dessen unterschiedliche Dimensionen andauert.

Anregungen zum Handbuch durch die kija

Die Auseinandersetzungen über das Rollenverständnis der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe beurteilt die Kinder- und Jugendanwaltschaft als nicht abgeschlossen. Die Diskussion über die fachliche Vorgangsweise bei Kindeswohlgefährdung hat sich vor allem auf den drohenden und akuten Gefährdungsbereich fokussiert. Präventive Aspekte sowie der Umgang mit einer verpflichtenden Gewährung von Hilfen auf Wunsch der Eltern sind noch zu klären. Die kija hat dazu angeregt, bei der Diskussion des Begriffes „Kindeswohl“ bzw. dessen Gefährdung zusätzliche Faktoren zu benennen und sich am § 138 des ABGB zu orientieren. In diesem Punkt ist das Handbuch insofern zu überarbeiten, als dass die Gefährdungsfaktoren zu wenig ausführlich angeführt wurden.

Zusammenfassend war nochmals darauf hinzuweisen, dass dem kontinuierlichen Dialogprozess zwischen verschiedenen Akteuren der öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entscheidende Bedeutung zukommt. Die in der Vergangenheit gewählte Vorgangsweise einer fachlichen Neuausrichtung eines Bereiches mit anschließender Information hat sich nicht bewährt. Neben der Verwirrung über neu eingeführte Begrifflichkeiten war auch verstärkt wahrnehmbar, dass die jahrelang aufgebaute Kooperation zunehmend in Frage gestellt wurde. Die Bereitschaft zu diesem Dialog ist aus Sicht der kija auf allen Ebenen vorhanden und sollte genutzt werden, um die vielfältigen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum

Wohle der Kinder und Jugendlichen weiter zu entwickeln. Insbesondere durch Intensivierung des Dialogprozesses zwischen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfe wurde im Herbst 2015 an diesem Thema intensiv gearbeitet.

Kompetenzzentrum für Kinderschutzfragen

Bereits Ende des Jahres 2014 hat sich der Vorstand des Vereins Kompetenzzentrum für Kinderschutzfragen für die Auflösung und eine Neuausrichtung entschieden. Die Landesregierung hat sich für die Einrichtung einer Stabstelle/Koordinationsstelle im Amt der Landesregierung ausgesprochen.

Der Fachbeirat, kija und auch Vertreter von Institutionen im Kinderschutz haben sich dagegen ausgesprochen und waren der Meinung, dass eine Integration der vier Aufgabenfelder in den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe sinnvoller wäre. „Eine Positionierung außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe würde eine gewisse Eigenständigkeit in der Öffentlichkeit ermöglichen“ war eines der Argumente für die Einrichtung der Koordinationsstelle. Unbestritten ist aus Sicht der kija, dass das Land bzw. die Landesverwaltung im Bereich des Kinderschutzes die Steuerung und Finanzierung wahrzunehmen hat.

Schaffung einer
Koordinationsstelle
Kinderschutz

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Organisationsform besser bewährt als die Vereinskonstruktion. Das zuständige Regierungsmitglied hat im Mai 2015 jedenfalls einen „bereichsübergreifenden“ Ausbau des Kinderschutzes in Vorarlberg in Aussicht gestellt. Ebenso wurde eine „koordinierende und gestaltende Aufgabe der Fachstelle“ in Aussicht gestellt.

In der 7. Generalversammlung wurde einstimmig die Auflösung des Vereins Kompetenzzentrum für Kinderschutzfragen beschlossen.

3.3 Mobbing

Im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung 2014 bis 2019 wird die Thematik Mobbing wie folgt erwähnt: „Dem Problem Mobbing an Schulen ist verstärktes Augenmerk zu widmen. In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln.“ (vgl. Vorarlberg gemeinsam gestalten: Arbeitsprogramm 2014 bis 2019, Seite 50)

Zu Beginn des Jahres 2015 hat das Kompetenzzentrum für Kinderschutzfragen unter Einbezug der kija eine Vernetzung verschiedener schulunterstützender Institutionen ermöglicht, um das Thema Mobbing an Schulen zu bearbeiten. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, ein Positionspapier zu verfassen, bei welchem die aktuellen Angebote festgehalten werden, das Phänomen Mobbing beschrieben wird und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Nach der Schließung des Kompetenzzentrums wurde der Arbeitsgruppe der Auftrag erteilt, die begonnene Arbeit weiterzuführen.

Mobbing ist ein gesellschaftliches Phänomen, welches sich auf mehreren Ebenen abspielt und daher zu einem hochkomplexen und aktuellen Problemthema der Gesellschaft entwickelt hat. Im Positionspapier wird zudem auch noch dezidiert zwischen Konflikt und Mobbing unterschieden. Bei Konflikten werden Unstimmigkeiten auf Augenhöhe ausgetragen und die Akteure treten dadurch miteinander in Beziehung und versuchen ihren Konflikt zu bereinigen. Solche Konflikte können natürlich äußerst schmerzhaft, aber gleichzeitig auch heilsam sein. „Ganz anders verhält

Arbeitsgruppe zum
Thema Mobbing

es sich bei Mobbing: Wo gemobbt wird, benutzt die Täterschaft ein vorhandenes Machtgefälle, um einer unterlegenen Person bewusst und systematisch über einen längeren Zeitraum Schaden zuzufügen. Mobbing bedeutet daher Abbruch der Beziehung und das Ausleben eigener Machtfantasien auf Kosten des anderen.“ (vgl. Positionspapier, Seite 2)

Da Mobbing ein Phänomen auf mehreren Ebenen ist, wurden im Positionspapier die gesellschaftlichen, schulischen und individuellen Bedingungen für Mobbing beschrieben. Beim Mobbing in Schulklassen verspürt nicht nur das Opfer den Leidensdruck, sondern dieses Thema dominiert die gesamte Klasse, was sich negativ auf das Lernklima auswirkt.

Die Arbeitsgruppe hat auch eine Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen erarbeitet. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass in Zukunft ein koordiniertes Hilfsangebot für alle Beteiligten sinnvoll wäre.

Dieses Positionspapier wurde Ende 2015 den Landesrätinnen Dr. Bernadette Mennel und Katharina Wiesflecker sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe präsentiert und als Diskussionsgrundlage für weitere Schritte zur Verfügung gestellt.

Positionspapier
übergeben

3.4 Weiterentwicklung der intramuralen kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung – Weiterentwicklung „Versorgungsangebot der Stiftung Carina“ – Arbeitsgruppe „Heilpädagogischer Bedarf“

Im Jahre 2015 wurde zum einen die stationäre kinderpsychiatrische Versorgung entschieden und zum anderen in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, inwiefern das Versorgungsangebot der Stiftung Carina aufrecht erhalten werden kann. Die kija hat sich an der noch andauernden fachlichen Diskussion intensiv beteiligt.

Weichenstellung durch Regierungsbeschluss

Für die weitere Vorgangsweise wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen:

1. raschestmögliche Umsetzung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Vollversorgung an einem Standort
2. Definition des Leistungsangebotes der Carina unter Berücksichtigung des Umfeldes (insbesondere der pädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im pädagogischen Bereich) und der Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsangebot der
Stiftung Carina wird
diskutiert

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 24. Februar 2015 das Konzept „Intramurale kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Vorarlberg – fachliche Grundlagen“ zur Kenntnis genommen und beschlossen:

Die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (Abt. IVa) wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe unter Einbindung des Kinder- und Jugendanwaltes, eines Vertreters der Krankenhausbetriebsgesellschaft und eines Vertreters der Stiftung Carina zu bilden, in der die Bedarfe des Landes Vorarlberg und daraus abgeleitet die Anforderungen des Landes Vorarlberg an die Stiftung Carina als Voraussetzung für die Weiterfinanzierung über den Sozialfonds näher definiert werden.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen-Sitzungen

„Weiterentwicklung Versorgungsangebot der Stiftung Carina“

Die Arbeitsgruppe hat zweimal getagt, eine eingerichtete Unterarbeitsgruppe dreimal. Im Rahmen dieser Sitzungen ist es bis zum Sommer 2015 nicht gelungen, eine gemeinsame und tragfähige Lösung zu erarbeiten. Das von Seiten der Stiftung Carina vorgelegte Konzept „Carina heilpädagogisch-therapeutisches Konzept 06/2015“ wurde insbesondere von Vertretern der Schule, der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie des Fachbereiches Sozialpsychiatrie und Sucht im Amt der Landesregierung kritisch bis ablehnend beurteilt. Während des laufenden Prozesses änderten sich zudem einige Rahmenbedingungen (Kündigung des Managementvertrages, Zurücklegung des Status „Sonderkrankenanstalt“ durch die Stiftung Carina). Eine Weiterführung der Einrichtung ab Herbst 2015 ist auf Grund der Schließung der Heilstättenschule am Standort Carina nicht möglich. Gleichzeitig blieb offen, ob und in welcher Form die Aufrechterhaltung einer Kindergartengruppe möglich sein würde.

Als Zwischenergebnis wurde vereinbart, dass die weiteren Gespräche ab Herbst 2015 zu führen sein werden und bis dahin – sofern der Bedarf tatsächlich besteht – für bis zu sieben Kinder eine heilpädagogische Kindergartengruppe weitergeführt wird. Aus Sicht der kija war dieser Bedarf eindeutig vorhanden, eine Empfehlung zur Weiterführung des Kindergartens wurde ausgesprochen, um ein schon bisher vorhandenes und bewährtes Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten. Die Landesregierung kam zu einer ähnlichen Einschätzung und genehmigte vorerst für ein Jahr die Weiterführung der Kindergartengruppe. Ab Herbst sollte dann in einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe „Ergänzender Bedarf zur Kinder- und Jugendpsychiatrie – Heilpädagogisches Konzept“ die Zukunft der Einrichtung Carina verbindlich geklärt werden.

Arbeitsgruppe Heilpädagogik

Seit Herbst 2015 wird in einer ähnlich zusammengesetzten Arbeitsgruppe am Thema „Heilpädagogisches Konzept“ gearbeitet; die Ergebnisse sollen bis Februar 2016 vorgelegt werden.

Position und Anmerkungen der kija

Die kija ist der Ansicht, dass ein heilpädagogisches Zentrum (inklusive schulisches Angebot) klar abgrenzbar ist von einem kinder- und jugendpsychiatrischen stationären Vollversorgungsauftrag. Über viele Jahre hat die Stiftung Carina in der Vergangenheit hohe Kompetenz in der heilpädagogischen Betreuung und Beschulung von Kindern nachgewiesenermaßen unter Beweis gestellt. Häufig haben und hatten von der Stiftung Carina aufgenommene Kinder eine Verhaltensauffälligkeit, eine (schwerwiegende) Lern- oder Entwicklungsstörung bzw. eine Behinderung (in manchen Fällen auch eine Kombination aus den erwähnten Beeinträchtigungen). Die Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Beschulung in der Stammschule und die Bearbeitung von familiären Schwierigkeiten konnten während eines Aufenthaltes in der Carina gut bearbeitet werden. Demgegenüber ist aus Sicht der kija die akutpsychiatrische Versorgung bei Kindern nur mangelhaft abgedeckt worden und die Etablierung und der Aufbau einer kinderpsychiatrischen Vollversorgung war zwingend notwendig. Mit Stand Ende 2015 war im LKH Rankweil die kinderpsychiatrische Akutversorgung im Aufbau.

kija tritt für Aufrechterhaltung des Angebotes der Stiftung Carina ein

Weiterentwicklung der Angebote und Ausbau der Kooperation notwendig

Ausdrücklich sei aus Sicht der kija festgehalten, dass die in der Diskussion und Planung der weiteren Angebotslandschaft auftretende Auseinandersetzung und teilweise Rivalität zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik nutzlos ist. Eine bedarfsorientierte Versorgungsplanung hat im stationären Bereich sowohl eine kinder- und jugendpsychiatrische Vollversorgung als auch Angebote der Sozial- bzw. Heilpädagogik zu berücksichtigen. Die in der Vergangenheit

fehlende Bedarfs- und Entwicklungsplanung erschwert Planung

immer wieder sichtbar gewordenen gegenseitigen Vorbehalte von Vertretern unterschiedlicher Institutionen waren einer Lösungsfindung mit Sicherheit nicht zuträglich. Ebenso ist kritisch anzumerken, dass eine gemeinsame Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Fachbereiche Integration sowie Kinder- und Jugendhilfe immer noch aussteht. Ebenso kam es zu keiner Lösung bzw. Entscheidung, über welchen Fachbereich die Zuweisung und Fallsteuerung erfolgen soll.

Nachdem es eine große Gruppe von Kindern und Jugendlichen gibt, bei denen pädagogische und psychosoziale bzw. psychische Erkrankungen sowie Probleme gleichzeitig vorliegen, sind Kinder- und Jugendhilfe, Integrationshilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie gleichermaßen gefordert und zur Kooperation aufgerufen. In vielen Gesprächen und Sitzungen der Arbeitsgruppen wurde dieser Bereich ebenfalls als stark ausbaufähig benannt. Auch in diesem Bereich ist eine steuernde Rolle des Amtes der Vorarlberg Landesregierung unumgänglich und zukünftig konsequenter wahrzunehmen.

In den verschiedenen Arbeitsgruppen hat sich die kija mehrfach für ein heilpädagogisches Zentrum bzw. Institut ausgesprochen. Die Nachsorge/Rehabilitation nach einem stationären Aufenthalt in Rankweil und die Behandlung und Therapie in Kooperation mit einem schulischen Angebot und intensiver Familienarbeit sind – wie in anderen Bundesländern auch – wichtige Bausteine eines guten Angebotes für Kinder.

3.5 kija@school

kija informiert junge Menschen

Ein inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt der kija ist die Information und Prävention von Kindern und Jugendlichen. Dieser gesetzliche Auftrag wird vor allem mit dem Angebot kija@school umgesetzt. Junge Menschen lernen Tätigkeit und Auftrag der kija kennen. Zudem werden sie über die UN-Kinderrechtskonvention als Arbeitsbasis der kija informiert. Schwerpunktmäßig werden auch das Vorarlberger Jugendgesetz und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten diskutiert. Weiters stehen verschiedene jugendrelevante Themen auf dem Programm wie Liebe & Sexualität, Tattoo & Piercing, Wohnen & Selbständigkeit sowie Themen im zivil- und strafrechtlichen Bereich, welche je nach Interesse der Schülerinnen und Schüler bearbeitet werden.

Bei den Schülerinnen und Schülern stößt dieses Angebot auf großes Interesse und die Rückmeldungen sind sehr positiv. Auch von den Schulleitungen und den Lehrpersonen gab es immer wieder ein positives Feedback.

Ergänzend wurde im Schuljahr 2014/15 erstmals das Angebot kija@school auch in Volksschulen angeboten. Dabei werden gemeinsam mit den Kindern die Kinderrechte auf eine spielerische Art erarbeitet, denn nur wer seine Rechte kennt, kann sich für sie stark machen. Die Tätigkeit der kija und das Angebot an Information und Beratung im kinderrechtlichen Bereich wird vorgestellt.

Kinderrechte in Volksschulen

Für die Vermittlung von Kinderrechten wurde – ergänzend zu den nach wie vor beliebten Postkartenheften – ein eigenes Kinderrechtspiel entwickelt. Damit ist eine interaktive Bearbeitung der Thematik möglich. Die Rückmeldungen der Kinder und Lehrerschaft zeigen, dass diese Form der Vermittlung sehr gut ankommt.

Bei der Umsetzung dieser Angebote wird die kija von vier freiberuflichen Mitarbeiterinnen unterstützt.

Statistik

Im Jahr 2015 wurden gemeinsam von der kija und den kija-Botschafterinnen 2.828 Schülerinnen und Schüler erreicht. 50 verschiedene Schulen bzw. 143 Schulklassen wurden besucht und etwas mehr als 120 Stunden dafür aufgewendet (ohne Fahrzeit).

3.6 Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche

Besuche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Umsetzung der Richtlinie zur Einhaltung und Umsetzung von Standards im Bereich der Prävention von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Für Kinder und Jugendliche, welche außerhalb des Familienverbandes betreut werden, steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft als unabhängige und externe Ansprech- und Vertrauensperson zur Verfügung. In den Sprechstunden vor Ort erhalten die jungen Erwachsenen Informationen, Vermittlung und Begleitung bei Themen, die sie beschäftigen. Auf Grund der personellen Ausstattung der kija kann dieses Angebot nur in einem Teil der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden.

Die kija hat im Jahre 2015 junge Menschen in den Einrichtungen der SOS-Wohngemeinschaften Dornbirn und Bregenz, dem Paedakoop und der Stiftung Jupident in Schlins sowie in der Außenwohngruppe Feldkirch-Tosters des Vorarlberger Kinderdorfes besucht. Mit den Mitarbeitenden der SOS-Wohngemeinschaft Dornbirn, des Paedakoop (Großteam) und Stiftung Jupident gab es gemeinsame Sitzungen, die dem Austausch und der Diskussion der Einzelfälle und Rahmenbedingungen der Arbeit dienen.

Besuche der kija in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

In Kontakten mit den jungen Menschen wurde informiert, vermittelt und in konkreten Einzelfällen Beratung und Hilfe angeboten. Konkret ging es um Kontaktrechte zu den Eltern, Wahrung der Privatsphäre in Einrichtungen, Einbezug von jungen Menschen in die Medienberichterstattung, Sexualmündigkeit, Ausgehzeiten (Jugendgesetz), Rechte und Pflichten von Stiefeltern, rechtliche Themen wie Straf- und Zivilrecht sowie organisatorische Belange (Terminvereinbarungen).

Vielfalt an Themen wird an die kija herangetragen

Projekt der Stiftung Jupident

In der Stiftung Jupident gab es mehrere Workshops zum Thema „Liebe und Sexualität“, da aus der Sicht der Einrichtung ein neues sexualpädagogisches Konzept erarbeitet werden muss. Hierbei übernahm die kija drei Workshops, bei denen zu diesem Thema mit jungen Menschen gearbeitet wurde. Sowohl in den Workshops mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren als auch anschließend mit den Betreuerinnen und Betreuern wurde über gesetzliche Grundlagen, die Auswirkung auf die Einrichtung und Anliegen der Jugendlichen, wie in Zukunft mit dem Thema Liebe und Sexualität umgegangen wird, diskutiert.

Die Anliegen der Jugendlichen waren, in der Einrichtung mehr Privatsphäre zu erhalten, geschlechtergetrennte Aufklärung und ein offener Umgang mit Beziehungen, welche von den Betreuerinnen und Betreuern sehr gut verstanden wurden.

Einbezug der kija in ein Projekt der Stiftung Jupident

Unsere Aufgabe in diesem Prozess war es, die Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und anonym an die Prozessverantwortlichen weiterzuleiten, welche nun ein Konzept erarbeiten.

Fachgremium Prävention von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in der Kinder- und Jugendhilfe

Schwerpunktmäßig wurden im abgelaufenen Jahr drei Themen bearbeitet:

1. Standards zur Öffentlichkeitsarbeit mit jungen Menschen
2. Aktualisierung von Strafregisterbescheinigungen
3. Antragsprocedere Gewaltpräventionsprojekte zur Umsetzung der Richtlinie sowie Mittelvergabe

Öffentlichkeitsarbeit
mit jungen Menschen in
Diskussion

Bisher ohne Ergebnis blieben die Beratungen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Standards bei Einbezug von jungen Menschen in die Öffentlichkeitsarbeit von stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Insbesondere die Frage, ob bzw. in welcher Form Bilder von fremd untergebrachten Kindern veröffentlicht werden können, ist bisher nicht geklärt. Dies soll im Jahre 2016 nachgeholt werden.

Das Einholen einer Strafregisterbescheinigung für alle Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) ist verbindlich vereinbart und entspricht dem Standard. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, innerhalb eines dreijährigen Intervalls die Strafregisterbescheinigungen zu erneuern.

Erstmalig stand für die Umsetzung der Richtlinie zur Einhaltung und Umsetzung von Standards im Bereich der Prävention von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ein Projektfördertopf zur Verfügung. Für das abgelaufene Jahr wurde vereinbart, dass die Themenschwerpunkte „Mitbestimmung“ und „Beteiligung und Zusammenarbeit“ schwerpunktmäßig bearbeitet werden.

vorgesehene Fördermittel
werden nicht vergeben

Die kija wurde in das Vergabegremium berufen und hat die inhaltlich-fachliche Bewertung der Projekte mit anschließender Empfehlung für die Vergabe von Fördermitteln unterstützt. Zumindest bis Ende 2015 kam es weder zu einer verbindlichen Bewilligung der Projekte noch zu einer anschließenden Durchführung und Inanspruchnahme der Budgetmittel. Für die kija ist nicht nachvollziehbar, weshalb die vorgesehenen Budgetmittel für die Weiterentwicklung von stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht eingesetzt wurden.

3.7 Musiktheater „Kinder haben Rechte“

Seit 2009 hat die kija jedes Jahr die Theatergruppe „Traumfänger“ gebucht und für Kinder der 3. und 4. Volksschulklassen das Musiktheater „Kinder haben Rechte“ organisiert.

Die Geschichte von der neuen Schülerin Lena, die einen Kinderrechtekoffer von ihrer alten Schule mitbringt und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern eindrücklich vermittelt, dass beispielsweise Gewalt untereinander, aber auch zuhause nicht zu dulden sind, begeistert die Kinder jedes Jahr aufs Neue. Lena greift ein und lässt nicht zu, dass auf den Schwächeren herumgetrampelt wird. Ihre Klassenkollegin Niki bzw. ihre Klassenkollegen Moritz und Eduard sind sehr überrascht von dem mutigen Verhalten der „Neuen“ und sind dadurch sehr neugierig auf die Kinderrechte. Am Ende beschließen die Freunde gemeinsam, Botschafter der Kinderrechte zu werden. Hierbei laden sie auch alle teilnehmenden Kinder im Publikum dazu ein, sich für die Kinderrechte stark zu machen und Schwächere zu beschützen.

Die mitreißende Art und Weise der Theatergruppe bewirkt, dass die Kinder begeistert mitsingen und tanzen und mit voller Energie bei der Sache sind. Im Zuge des Stückes erfahren dann die Kinder auch noch, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft auf ihrer Seite steht, sich für ihre Rechte einsetzt und sie bei Problemen dort kostenlose Beratung und Unterstützung erhalten.

kija parteiisch für Kinder
und Jugendliche

Zum Abschluss verteilte die Theatergruppe gemeinsam mit der kija die Postkartenhefte „Kinder haben Rechte“, welche die Kinder auf Wunsch noch von den Schauspielerinnen und Schauspielern signieren lassen konnten.

Insgesamt haben 1.418 Schülerinnen und Schüler mit Begeisterung daran teilgenommen.

In Hohenems durften wir dankenswerterweise in der Turnhalle der Volksschule Markt das Theaterstück aufführen, welche die Volksschulen Hohenems-Herrenried und Hohenems-Reute zu sich einluden. Bei der Aufführung im Ramschwagsaal in Nenzing waren die Volksschulen Nenzing, Nenzing-Beschling, Nenzing-Halden, Nüziders, Röns, Schlins, Düns, Satteins, Thüringerberg und Gurtis. Am letzten Aufführungstag durften wir im Pförtnerhaus in Feldkirch die Schülerinnen und Schüler der Schulen aus Feldkirch-Gisingen-Sebastianplatz, Feldkirch-Altenstadt, Feldkirch-Nofels, Feldkirch-Tisis, Feldkirch-Levis, Feldkirch-Gisingen-Oberau, Zwischenwasser-Muntlix, Ludesch und Götzis-Blattur empfangen. Zudem nahmen noch 80 Studierende der Pädagogischen Hochschule in Feldkirch an der Aufführung mit einem anschließenden Workshop teil.

Aufführungen in
Hohenems, Nenzing und
Feldkirch

Workshop in der Pädagogischen Hochschule

Erstmals haben 80 Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule das Musiktheater „Kinder haben Rechte“ gesehen. Da sich die Studierenden in ihrer Ausbildung schon mit den Kinderrechten beschäftigen, war der Hintergrund des Besuches in der Aufführung nicht, neue Inhalte kennenzulernen, sondern dass die Erwachsenen erfahren durften, mit welcher Leichtigkeit ein solches Thema auch angesprochen werden kann. Dies soll zum Ziel haben, dass sich die angehenden Lehrerinnen und Lehrer nicht davor scheuen, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Kinderrechte einzutreten.

Nach dem Theaterstück referierte der Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch zum Thema „Kinderrechte und Kinderschutz“ und Christoph Rabl als Leiter der Theatergruppe Traumfänger zum Thema „Emotionen im Unterricht – Musiktheater als Trigger für soziales Lernen“. Anschließend hatten die Studierenden noch die Möglichkeit, ihre Fragen an die Referenten zu stellen, welche sehr rege genutzt wurde.

Vortrag durch
kija und Traumfänger

Aus unserer Sicht ist der Workshop eine gute und wichtige Möglichkeit, mit den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern in Kontakt zu treten und ihnen die Kinderrechte nochmals näherzubringen.

3.8 Mystery-Shopping

Im Tätigkeitsbericht über das Jahr 2014 wurden nochmals ausführlich die grundsätzlichen Informationen zur Durchführung von Testkäufen abgedruckt. Die Vorbereitung der Jugendlichen, die Durchführung der Testkäufe und Rückmeldungen an die Betriebe sollen daher an dieser Stelle nicht nochmals ausführlich beschrieben werden und eine Information über die Ergebnisse des Jahres 2015 erscheint ausreichend.

Handel/Tankstellen

Im Jahre 2015 wurden im Bereich Handel und Tankstellen insgesamt 181 Testkäufe durchgeführt. Bei diesen 181 Testkäufen haben die Jugendlichen im Alter von 14 bzw. 15 Jahren in 46 Fällen (25,4%) gebrannte alkoholische Getränke (dürfen nach dem Jugendgesetz erst ab 18 Jahren abgegeben werden) erhalten. In 135 Fällen (74,5%) haben die Jugendlichen die alkoholischen Getränke nicht erhalten und das Verkaufspersonal bzw. die Mitarbeitenden im Sinne des Jugendgesetzes gehandelt.

Testergebnisse nach Bereichen

Bereich	Anzahl Testkäufe	erhalten		nicht erhalten	
Handel	109	31	28,44%	78	71,56%
Tankstellen	72	15	20,83%	57	79,17%

Testergebnisse nach Regionen

nach Regionen	Anzahl Testkäufe	erhalten		nicht erhalten	
Bregenz	44	13	29,55%	31	70,45%
Dornbirn	40	13	32,50%	27	67,50%
Feldkirch	39	11	28,21%	28	71,79%
Bludenz	19	2	10,53%	17	89,47%
Bregenzerwald	39	7	17,95%	32	82,05%

unterschiedliche
Ergebnisse in den
Regionen

Auffallend sind die schlechten Testergebnisse in den Bezirken Dornbirn (Abgabequote von 32,5%), Bregenz (29,55%) und Feldkirch (28,21%). Zwar ist der Wert in Feldkirch zum Jahr 2014 (30,0%) gesunken, aber in den Bezirken Dornbirn und Bregenz (2014 ca. 22%) ist eine deutliche Verschlechterung der Ergebnisse feststellbar.

Erfreulich sind dafür die deutlichen Verbesserungen in den Bezirken Bludenz (2014 mit 32%) und im Bregenzerwald (2014 mit 25%).

Ein Überblick der Jahre 2003 bis 2015 ergibt folgende Ergebnisse:

Jahres- ergebnisse im Durchschnitt	Anzahl Testkäufe	erhalten		nicht erhalten	
2003			79,00%		21,00%
2004	280	168	60,00%	112	40,00%
2005	716	410	57,26%	306	42,74%
2006	1.017	430	42,28%	587	57,72%
2007	833	325	39,02%	508	60,98%
2008	456	186	40,79%	270	59,21%
2009	142	46	32,39%	96	67,61%
2010	73	30	41,10%	43	58,90%
2011	262	108	41,22%	154	58,78%
2012	340	96	28,24%	244	71,76%
2013	180	40	22,22%	140	77,78%
2014	180	47	26,11%	133	73,89%
2015	181	46	25,41%	135	74,59%

Veranstaltungen

Neben Handel und Tankstellen wurden des Weiteren getestet:

3 Faschingsumzüge

Bei 5 Ausgabestationen wurde nur einmal Alkohol an nicht berechnigte Jugendliche abgegeben.

6 Bälle/Zeltfeste/Ortsvereinsturniere

Bei 6 Tests wurde in drei Fällen Alkohol abgegeben.

5 Weihnachtsmärkte

Bei 18 Tests wurde in sieben Fällen Alkohol abgegeben.

Bei den Bällen, Zeltfesten, Ortsvereinsturnieren und den Weihnachtsmärkten ist zwar eine Verbesserung sichtbar, dennoch scheinen in diesen Bereichen vermehrte Kontrollen notwendig.

Ausweitung von Testkäufen auf Tabakprodukte

Bei der jährlichen Koordinationssitzung wurde eine Ausweitung von Testkäufen auf Tabakprodukte erörtert. Die SUPRO wurde beauftragt, einen Vorschlag auf Basis des bestehenden Konzeptes für Alkoholtestkäufe zur Vorlage bei der Landesregierung auszuarbeiten. Eine Ausweitung der Testkäufe auf Tabakprodukte wurde allerdings abgelehnt. Vor dem Hintergrund der Zahlen der jugendlichen Raucherinnen und Raucher in Österreich ist diese Entscheidung für die kija nicht nachvollziehbar. Im internationalen Vergleich liegen die österreichischen 15-Jährigen an der

Ablehnung von
Testkäufen bei Tabak-
produkten für kija nicht
nachvollziehbar

Spitze. 29% aller 15-jährigen Mädchen rauchen laut OECD-Zahlen, bei den Burschen ist es jeder vierte. Die kija ist der Ansicht, dass eine verstärkte Sensibilisierung, Prävention und Testkäufe auch bei Tabakprodukten notwendig sind.

3.9 Kinderbeistand

Wie bereits im Tätigkeitsbericht des Jahres 2014 beschrieben, wird in Vorarlberg die Unterstützung von jungen Menschen durch einen Kinderbeistand kaum genutzt. Daran hat sich auch im vergangenen Jahr wenig geändert. Dies lag in erster Linie am Umstand, dass zu wenige ausgebildete Kinderbeistände zur Verfügung standen. Im Februar 2015 wurden gemeinsam mit Mag.^a Bettina Eher von der Leitung des Geschäftsbereiches Kinderbeistand bei der Justizbetreuungsagentur (JBA) und Mag. Johannes Götz von der Familiengerichtshilfe bei einer Sitzung in Feldkirch folgende Situation erhoben und weitere Schritte vereinbart:

1. Durch ein vom kija angeregtes geändertes Ausschreibungsverfahren und die Abhaltung des Hearings in Vorarlberg gab es mehr Bewerbungen von qualifizierten Personen. Die Familiengerichtshilfe hat die Vernetzung mit den Pflugschaftsgerichten übernommen.
2. Sobald die Kinderbeistände zur Verfügung stehen, soll die Information an die Richterschaft durch die JBA, an die Kinder- und Jugendhilfe sowie an die Rechtsanwaltskammer durch die kija erfolgen.
3. Ein Angebot zur Vernetzung sowie die Teilnahme an Treffen mit der Richterschaft erfolgt durch die Familiengerichtshilfe.

Seit Anfang November 2015 stehen wieder ausreichend Kinderbeistände zur Verfügung.

Kinderbeistand nach wie vor nicht ausreichend etabliert

Eine weitere Neuerung betrifft die Kosten für einen Kinderbeistand.

Für die ersten sechs Monate der Tätigkeit eines Kinderbeistandes fallen seit 1. Juli 2015 keine Gerichtsgebühren mehr an, sofern die Bestellung des Kinderbeistandes nach dem 30. Juni 2015 erfolgt ist. Die Gebührenpflicht setzt erst nach Ablauf dieses Zeitraumes (Ablauf von sechs Monaten ab Bestellung des Kinderbeistandes) ein, wenn der Kinderbeistand über diese Dauer hinaus beschäftigt wird. Für die Parteien besteht die Möglichkeit, Verfahrenshilfe zur einstweiligen Befreiung von der Entrichtung dieser Gebühren zu erlangen.

Ausblick

Es wird eine nochmalige Information an alle Pflugschaftsrichter durch die JBA zu Beginn des Jahres 2016 erfolgen. Ob eine weitere Informationsveranstaltung für die Richterschaft und die Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll ist, soll ebenfalls im Jahre 2016 entschieden werden.

Aus Sicht der kija ist der Nutzen einer Unterstützung für Kinder durch einen Kinderbeistand unbestritten. Der Aufwand einer Bestellung ist überschaubar, die Komplexität des Verfahrens wird nicht wesentlich erhöht.

3.10 Evaluation Jugendgesetz

Im Arbeitsprogramm der Landesregierung wird die Überarbeitung des Jugendgesetzes wie folgt beschrieben:

1. Stärkung der Rechte von Jugendlichen und Verankerung von Freiräumen ohne Konsumzwang
2. Der Fachbereich Familie und Jugend hat Vertreter verschiedenster Institutionen – u.a. auch die kija – eingeladen, um die Schwerpunktthemen zu erarbeiten und die Vorgangsweise bei der Evaluierung festzulegen.

Schwerpunkte – wichtige Themen

In der Diskussion auf Expertenebene kristallisierten sich folgende Schwerpunktthemen heraus:

1. 360 Vorarlberger Jugendkarte als Altersnachweis
2. Altersstufen bei Abgabe und Konsum von Alkohol bzw. Tabak
3. Ausgehzeiten
4. E-Shisha/E-Zigaretten
5. Medienschutz (Alterskennzeichnung von Spielen und Medien)

Ergänzend dazu hat die kija angeregt, die für Jugendliche vorgesehenen Strafen, insbesondere Geldstrafen, zu diskutieren.

wichtige Bestimmungen
des Jugendgesetzes in
Diskussion

Umsetzung einer Harmonisierung unrealistisch

Die Harmonisierung der wichtigsten Bestimmungen der Jugendgesetze der einzelnen Bundesländer war und ist eine Forderung des Landesjugendbeirates und der kijas Österreich. Realistischerweise muss allerdings davon ausgegangen werden, dass b.a.w. keinerlei Aussicht besteht, dieses Ziel zu erreichen. Durch Novellierungen in anderen Bundesländern haben die Unterschiede der gesetzlichen Grundlagen eher noch zugenommen (beispielsweise durch ein Verbot von E-Zigaretten in einigen Bundesländern oder die unterschiedlichen Ausgehzeiten). Einzig im Bereich des Medienschutzes gibt es Initiativen einer Abstimmung und Vereinheitlichung. Unterschiedliche Regelungen sind unbefriedigend und sachlich nicht zu begründen.

österreichweit
einheitliches Jugend-
gesetz nicht realistisch

Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen

Neben der Befragung von Expertinnen und Experten, Eltern sowie Vertretern von Verwaltung und Exekutive wird im laufenden Evaluierungsprozess auch großer Wert auf die Befragung junger Menschen gelegt. Mittels Online-Umfrage wurden über 1.100 Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren befragt. Ergänzend dazu wurde den Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates ein Diskussionsleitfaden für Gruppenstunden zur Verfügung gestellt.

junge Menschen
nutzen Möglichkeit der
Beteiligung

In Beteiligungsveranstaltungen sollen im Jahr 2016 die Ergebnisse der Umfrage nochmals vertieft diskutiert werden. In Form eines Positionspapieres werden dann die Ergebnisse aus der Befragung der Jugendlichen und aus den Interviews der Expertinnen und Experten dem Landesjugendbeirat und dann der Landesregierung übergeben werden.

Wichtige Aspekte aus Sicht der kija

Für die kija ist die gewählte Form der Einbindung der Jugendlichen selbst sowie deren Vertreter über den Landesjugendbeirat umfassend und vorbildlich. Die jungen Menschen haben von dieser Möglichkeit der Beteiligung auch regen Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der vielfältigen Kontakte mit Jugendlichen – aber auch mit Eltern sowie Expertinnen und Experten – sorgten drei Themen im abgelaufenen Jahr überdurchschnittlich oft für Diskussionen:

- Für die Jugendlichen selbst ist das Jugendgesetz von großem Interesse. Unterschiedliche Bestimmungen sind kaum nachvollziehbar (beispielhaft sei auf die Tatsache verwiesen, dass Vorarlberg das einzige Bundesland ist, das für 16- bis 18-Jährige eine Beschränkung der Ausgehzeiten aufweist).
- Für Eltern war und ist nicht nachvollziehbar, dass E-Zigaretten und E-Shishas – sofern sie kein Nikotin enthalten – an Kinder abgegeben werden dürfen.
- Experten aus dem Gesundheitsbereich bemängeln, dass im europäischen Vergleich ein viel zu hoher Anteil jugendlicher Raucherinnen und Raucher vorhanden ist. Nachdem Österreich neben Luxemburg und Belgien das einzige Land von 28 EU-Staaten ist, welches die Abgabe und den Konsum von Nikotin ab 16 Jahren erlaubt, wird eine Erhöhung auf 18 Jahren verlangt.

Positionspapier liegt
im Entwurf vor

Mit Ende des Arbeitsjahres 2015 liegt ein Entwurf für ein „Positionspapier Jugendgesetz“ vor. Die Ergebnisse der Jugendbefragung sind darin enthalten und die Grundlage für die weiterführende Diskussion im Landesjugendbeirat und der Politik ist vorhanden.

4. Netzwerkarbeit/Gremien

4.1 Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Stänko)

Die zweimal jährlich stattfindende Tagung der kijas Österreich dient neben dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung vor allem auch der Diskussion bundesweit relevanter Themen. Die Treffen fanden im vergangenen Jahr in Südtirol (erstmalig) und in Wien statt.

Schwerpunktthema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Betreuungs- und Unterbringungssituation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge war bei beiden Treffen ein wichtiges Thema. Die Forderungen der kijas Österreich wurden von den kijas Salzburg und Vorarlberg in einem Positionspapier zusammengefasst und veröffentlicht. Die wichtigsten Forderungen sind in diesem Tätigkeitsbericht in einem eigenen Beitrag nachzulesen, das Positionspapier selbst ist auf der Homepage der kija abrufbar.

kija Salzburg und
Vorarlberg erarbeiten
Positionspapier

Austausch mit Vertretern des Justiz- und Familienministeriums

Mit Dr. Peter Barth, leitender Staatsanwalt und Leiter der Abteilung Familien-, Personen- und Erbrecht, wurden die anstehende Evaluation des KindNamRÄG vorbesprochen sowie die Themen „Doppelresidenz“, Kindesunterhalt, Adoptionsrecht und Familiengerichtshilfe diskutiert. Die kija Vorarlberg begrüßt insbesondere die laufende Erhebung und Neuberechnung der Grundbedürfnisse von Kindern und die Absicht rascherer Gewährung von Unterhaltsvorschüssen. Mit der Umsetzung ist allerdings nicht vor dem Jahre 2018 zu rechnen.

Die zum Zeitpunkt der Konferenz noch ausständige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) zur gleichwertigen Betreuung eines Kindes durch beide Eltern („Doppelresidenz“) ist gegen Ende des Jahres 2015 getroffen worden. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen schließen laut VfGH eine Doppelresidenz nicht aus, an der Verpflichtung zur Festlegung eines Hauptwohnsitzes des Kindes wurde allerdings festgehalten. Die Einordnung dieser Entscheidung und Beurteilung der Konsequenzen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig.

Austausch mit
Justizministerium

Mit Mag.^a Martina Staffe-Hanacek, Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Familienministerium, wurde die bevorstehende Evaluierung des Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) besprochen. Die Evaluierung soll im Jahre 2016 beginnen, die Vorlage des Berichtes an den Nationalrat ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Die Kijas Österreich werden in der Steuerungsgruppe, welche die Ziele und Evaluationsfragen definieren wird, vertreten sein. Neben der Überprüfung der Zielerreichung bei den Themen Verbesserung des Kinderschutzes, Stärkung im Bereich der Prävention und dem Ausbau der Partizipation soll durch die Evaluation vor allem auch beantwortet werden, wie sich das sogenannte Vier-Augen-Prinzip und die Mitteilungspflicht auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe ausgewirkt haben.

Austausch mit
Familienministerium

Mit dem Kinder- und Jugendanwalt des Bundes, Dr. Ewald Filler wurde die strukturelle Ausrichtung des Kinderrechte monitoring-Boards besprochen. Die Kijas haben dazu einen Vorschlag erarbeitet.

Der bundesweit uneinheitlichen Vorgangsweise und Handhabung der verpflichtenden Elternberatung nach einer Scheidung soll durch entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bundes entgegengewirkt werden (einheitliches Formular, nur anerkannte Personen oder Einrichtungen dürfen die Beratung durchführen).

4.2 Jugend & Politik

Mit der Wahlaltersenkung wurden für Jugendliche neue Möglichkeiten der Mitbestimmung geschaffen. Um auch im außerschulischen Bereich Anreize für Projekte zu bieten, wurde vom Land Vorarlberg Geld zur Verfügung gestellt, um Angebote zur Stärkung der Informationskompetenz im Bereich der politischen Bildung in der Jugendarbeit zu fördern.

Als Mitglied des Auswahlgremiums Jugend & Politik ist die Kija in die Begutachtung der eingereichten Jugendprojekte eingebunden. Im Jahr 2015 erhielten sieben Projekte eine finanzielle Unterstützung.

Politik on Tour – Zämmo Luschnou gstalta (Offene Jugendarbeit Lustenau)

Im Vorfeld der Gemeindewahlen im März 2015 wurde die Lustenauer Jugend und Politik in einen Austausch gebracht. Neben einem Plakatwettbewerb zum Thema „Demokratie“ und einer Podiumsdiskussion mit den Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeindewahl und Jugendlichen wurde eine Busrundfahrt organisiert, auf der Jugendliche Fragen zu brennenden Themen an die Politikerinnen und Politiker stellen konnten.

Kultur(en) der Anerkennung (koje)

Junge Leute aus Vorarlberg mit unterschiedlichen Backgrounds diskutierten zum Thema „Kultur(en) der Anerkennung“. Warum sehnt sich eigentlich jede/jeder nach Anerkennung? Wer wird (an)erkannt und wer nicht? Warum ist das so? Im Rahmen von drei Vorbereitungsabenden in drei Jugendhäusern erarbeiten Jugendliche Gedanken zum Thema. Sichtweisen und Erfahrungen wurden beim Diskussionsabend ausgetauscht.

Alle in einem Bus – Offene Jugendarbeit Dornbirn (Nachfolgeprojekt)

„Alle in einem Bus“ ist ein Nachfolgeprojekt von „Wir sitzen alle in einem Boot“. Im Vorfeld der Gemeindewahlen 2015 fuhren Jugendliche mit Gemeindepolitikerinnen und -politikern in einem Bus persönliche Brennpunkte in Dornbirn ab und konnten dort mit den Politikerinnen und Politikern diskutieren. Anschließend hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, im Rathaus per Briefwahl zu wählen. In Vorbereitungsworkshops erhielten die Jugendlichen Informationen zur Wahl.

Publikation „Explosiv“ – Offene Jugendarbeit Lauterach

Die Offene Jugendarbeit Lauterach erarbeitete von Mai bis Dezember 2015 eine interaktive Publikation zur kreativen Auseinandersetzung mit jugendspezifischen Herausforderungen. Die Publikation „Explosiv“ enthält Informationen über die Angebote für Jugendliche in Lauterach und soll zur Beschäftigung mit der/den eigenen Identität(en) und Heimat(en) anregen.

„Kreativtausch – Jugendliche beziehen Stellung“, Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe (Nachfolgeprojekt)

Zum dritten Mal hatten Jugendliche bei der Veranstaltung „Kreativtausch“ im Herbst 2015 Gelegenheit, ihre Ideen und Standpunkte in Form von selbst geschriebenen Texten, Liedern, Filmen usw. einem breiteren Publikum zu präsentieren und zu verschiedenen Themen Stellung zu nehmen.

Wanderausstellung DEMOKart – Offene Jugendarbeit Lustenau

Die Offene Jugendarbeit Lustenau organisiert eine Wanderausstellung mit 30 Plakaten, die Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren beim Plakatwettbewerb anlässlich des Projektes „Politik on Tour – Zämmo Luschnou gstalta“ entworfen haben. Die Ausstellung wird im Zeitraum von Oktober 2015 bis April 2016 an verschiedenen Orten in Vorarlberg gezeigt. Der Start war im Landhaus Bregenz.

Digital Talk, Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe

Jugendliche setzen sich kreativ und kritisch mit ihren Medien (Apps, Computerspielen) auseinander und stellen Erwachsenen ihre Rechercheergebnisse und kreativen Produkte vor. In Workshops reflektieren sie ihren eigenen Medienkonsum und setzen sich mit Fragen zu Geschäftsmodellen hinter Computerspielen, Chancen, Gefahren, Jugendschutz usw. auseinander und erstellen ein Medienprodukt (z.B. Video).

sieben Projekteinreichungen „Jugend & Politik“ erhielten finanzielle Unterstützung

4.3 Vergabegremium für Projekte Jugendsozialarbeit in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Das Land Vorarlberg und die Gemeinden stellen über den Sozialfonds finanzielle Mittel für Projekte zur Gewaltprävention bereit. Gemeinsam mit der koje und der OJA Dornbirn entscheidet die Kinder- und Jugendanwaltschaft im Vergabegremium über die Ausschüttung der Fördermittel an die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.

Ein Rahmen für die Einreichungen sind die Themenbereiche strukturelle Gewalt, Gewaltbereitschaft in der Gruppe, individuelle Gewalterfahrung als Täter oder Täterin, Gewalt nach innen und Selbstschädigung.

Durch die Vergabe der Fördermittel soll es der Offenen Jugendarbeit ermöglicht werden, frühzeitig Angebote zu entwickeln und gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen Maßnahmen zur Bearbeitung von problematischen Lebenssituationen zu setzen.

Unterstützung von Projekten der Offenen Jugendarbeit zur Gewaltprävention

Durch den niederschweligen Zugang in der Jugendarbeit werden Jugendliche erreicht, die sonst nur schwer oder gar nicht erreichbar sind.

Projekte Jugendsozialarbeit

Im Jahre 2015 wurden für folgende Projekte Fördermittel vergeben:

1. OJA Bregenzerwald: Die gute Stube
2. OJA Wolfurt: Krieg beginnt im Kopf – Frieden auch
3. OJA Lustenau: Gemeinsam beim Jugendplatz „Habedere“
4. OJA Feldkirch: (T)RAUMwerkstatt – Mein, dein, unser Raum
5. Jugendhaus Frastanz K9: Raus mit Tier
6. OJA Bludenz: Mach es zu deinem Projekt
7. OJA Hohenems: Mensch
8. OJA Meiningen: Auf den POINT gebracht – Wir setzen Zeichen gegen Gewalt!
9. Verein Amazone: Do it herself – reloaded!
10. OJA Lauterach: Explosiv – Radikalisierung und Extremismus präventiv entgegenwirken
11. OJA Klostertal: Theater der Toleranz – nie wieder vergessen
12. Between: Vielfalt erleben, Bewusstsein schaffen – Identität stärken
13. Vorderland: „Mehr Mut zum ICH“ Part II
14. OJA Höchst: Immer dra blieba
15. OJA Satteins: LOCO

Kurzinterventionen (problembezogene kurzfristige Initiativen) 2015

Für folgende Initiativen wurden Fördermittel ausgeschüttet:

1. OJA Jam: JAM Band
2. Sozialsprengel Leiblachtal: Boxen und Kicken – mit fairen Regeln
3. OJA Götzis: Neue Wege
4. JKA Walgau: Schaffe (d)ein Abenteuer
5. Altach: Stark Ohne Gewalt

Im Jahre 2015 wurden insgesamt 198.000 Euro an Fördermitteln vergeben.

Projekte zur Radikalisierungsprävention mit Jugendlichen

Im Hinblick auf festzustellende Radikalisierungstendenzen, auch von Jugendlichen, stehen wir vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Diese gilt es zeitnah und professionell zu bearbeiten, um zu verhindern, dass sich Jugendliche derart von der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen, dass ihnen Radikalismus und Terrorismus als erstrebenswerte Auswege erscheinen. Über den Sozialfond des Landes Vorarlberg und der Gemeinden werden deshalb Mittel für Projekte, die sich mit jeder Ausprägung von Extremismus Jugendliche betreffend auseinandersetzen, zur Verfügung gestellt. Um einheitliche Förderkriterien zu definieren und die Transparenz der Geldmittelvergabe zu gewährleisten, wurde ein Vergabegremium geschaffen, welchem die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die OJA Dornbirn sowie die koje angehören.

Förderung von Projekten zur Radikalisierungsprävention

Fördermittel wurden 2015 für folgende Projekte ausgeschüttet:

1. OJA Lustenau: 28 Köpfe wie Du & Ich
2. Verein Vindex – Schutz und Asyl: Narben des Krieges
3. TKB Tschetschenischer Kulturverein Bodensee: ReSpEKT in Vorarlberg
4. OJA Bludenz: Mit Vielfalt und Selbstbestimmung gegen Extremismus
5. OJA Klostertal: Mit Vielfalt und Selbstbestimmung gegen Extremismus
6. AJK Between & Stadt Bregenz: Heim@t
7. walktanztheater.com: ON THE ROAD

Für die Radikalisierungsprävention wurden 25.000 Euro an Fördermitteln vergeben.

4.4 Informations- und Präventionsarbeit auf Erwachsenenenebene

Informationsarbeit der kija für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Noch immer sind die Kinderrechte nicht fest im Bewusstsein von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verankert. Deshalb informiert die kija Vorarlberg über die Rechte von Kindern und Jugendlichen, um so Kinderrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten. Im Arbeitsjahr 2015 hat die kija Vorarlberg ergänzend zum Schwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen Informationsarbeit durch Vorträge und Workshops in verschiedenen Institutionen, Einrichtungen und Vereinen geleistet und Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz informiert.

Vorträge und Workshops fanden beispielsweise in der Pädagogischen Hochschule Feldkirch, der Caritas (Caritas Lerncafés), beim Vorarlberger Fußballverband (VFV) sowie im Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB) im Ausbildungszweig der Kindergartenassistentinnen statt.

4.5 Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei Risikoverhalten und Suizidalität

kija vernetzt Institutionen

Die kija war auch im abgelaufenen Jahr Gastgeber für die Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht erwähnt und beschrieben, sollen durch verschiedene Maßnahmen Informationen besser verfügbar werden, Schulungen von Fachpersonen erfolgen und mittels Fachtagung und Homepage Vernetzung und Hilfe vor allem für junge Menschen verbessert werden.

Vertreter dieser Steuerungsgruppe sind:

Primar Dr. Reinhard Haller

Dr. Albert Lingg

Mag. Mag. (FH) Joachim Hagleitner

Mag. Andreas Prenn

DSA Michael Rauch

und eine betroffene Privatperson

Die operative Umsetzung verschiedenster Aktivitäten wurde im Wesentlichen von der Supro und bei der Erarbeitung eines Leitfadens für den Schulbereich von der Schulpsychologie wahrgenommen. Seit Februar 2015 sind schulbezogene Informationen über die Homepage der Schulpsychologie abrufbar.

Aktivitäten der Supro

Die beim Fonds Gesundes Österreich und dem Landesgesundheitsfonds Vorarlberg beantragten Projektmittel wurden bewilligt, sodass im Jahr 2015 mit der Planung und Umsetzung folgender Maßnahmen begonnen werden konnte:

Erstellung einer Informationsbroschüre bzw. eines Handbuchs

„Kinder in belasteten Situationen – Prävention, Früherkennung und Intervention“

- Ein Fortbildungskonzept für Lehrpersonen mit demselben Titel wurde erarbeitet.
- Erarbeitung einer Homepage (österreichweite Nutzung soll möglich sein)
- Vorbereitung einer Fachtagung im September 2016 in Vorarlberg
- Erarbeitung einer Homepage und eines Informationsfolders für junge Menschen

operative Umsetzung durch die Supro

5. Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg

Opferschutz – Übersicht April 2010 bis 31. 12. 2015

bisher ausbezahlte Therapiekosten	88.264,50 Euro
aktuell in Therapie	9 Personen
gesamt in Therapie	42 Personen

Ausbezahlte Unterstützungen	in Euro
1. Kommission	235.000,00
2. Kommission	150.500,00
3. Kommission	167.500,00
4. Kommission	135.000,00
5. Kommission	99.000,00
6. Kommission	60.000,00
7. Kommission	65.000,00
8. Kommission	110.000,00
9. Kommission	54.000,00
10. Kommission	105.000,00
11. Kommission	69.500,00
12. Kommission	35.000,00
13. Kommission	45.500,00
14. Kommission	35.000,00
15. Kommission	36.000,00
16. Kommission	31.000,00
17. Kommission	20.500,00
Gesamt	1.453.500,00

Übersicht der erfolgten Meldungen

Jagdberg	151
Voki/Au-Rehmen	18
Jupident	10
Viktorsberg	5
Sonstige	45
anderes Bundesland	31
Diözese	7
Gesamtmeldungen 267 (52 Frauen, 215 Männer)	

20 Meldungen erfolgten zur Kinderbeobachtungsstation Nowak-Vogl

Anzahl der unterstützten Personen nach Einrichtungen

	Jagdberg	Voki/ Au-Rehmen	Jupident	Viktors- berg	Sonstige
1. Kommission 07.01.2011	10	1		1	1
2. Kommission 18.03.2011	11	2	1		
3. Kommission 22.04.2011	9	3			2
4. Kommission 31.05.2011	11	1		1	
5. Kommission 15.07.2011	11	1			1
6. Kommission 31.08.2011	1	2			1
7. Kommission 16.12.2011	12	2	1		
8. Kommission 02.02.2012	12			1	
9. Kommission 22.06.2012	9				
10. Kommission 28.11.2012	7				
11. Kommission 02.04.2013	6		1	1	2
12. Kommission 25.06.2013	5		1		
13. Kommission 29.11.2013	2		3		1
14. Kommission 11.06.2014	9		1		
15. Kommission 17.10.2014	6	1			
16. Kommission 04.03.2015	3	1			1
17. Kommission 18.11.2015	3		1		2
Gesamt	127	14	9	4	11
Gesamt 165 (12 Frauen, 153 Männer)					

Im Jahre 2015 fanden zwei Sitzungen der Opferschutzkommission des Landes Vorarlberg statt, die Steuerungsgruppe Opferschutz tagte einmal.

Als Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg hat die kija die Gespräche mit Betroffenen geführt und protokolliert, die Sitzungen der Opferschutzkommission vorbereitet und die Auszahlung von Geldleistungen und Therapiekosten vorgenommen.

Sitzungen der Opferschutzkommission

In der 16. Sitzung der Opferschutzkommission wurden der Vorarlberger Landesregierung für fünf Personen Unterstützungszahlungen von insgesamt 31.000 Euro vorgeschlagen. Für drei Betroffene empfahl die Kommission die Übernahme von Therapiekosten.

In der 17. Sitzung der Opferschutzkommission wurden die Berichte von acht betroffenen Personen bearbeitet. Für fünf Betroffene wurden Unterstützungszahlungen von insgesamt 20.500 Euro vorgeschlagen. Ein Betroffener wurde an die Ombudsstelle der Kirche vermittelt, eine Person auf den Rechtsweg verwiesen und bei einer Person die Höhe der bereits zugesprochenen Unterstützungszahlung bestätigt.

Sitzung der Steuerungsgruppe

Sowohl in den Sitzungen der Opferschutzkommission als auch bei der Sitzung der Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz von Landesrätin Katharina Wiesflecker wurde überblicksmäßig über den Stand der Bearbeitung und die bisher erfolgten Leistungen (Therapiekosten und Unterstützungszahlungen) berichtet. Eine Übersicht mit Stand Ende 2015 ist auch in diesem Tätigkeitsbericht enthalten.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben über das Offenhalten bzw. die Schließung der Opferschutzstelle beraten, die Fachtagung über die Ergebnisse der historischen Aufarbeitung diskutiert und die Möglichkeit der Unterstützung Betroffener von Gewalt in einer deutschen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung besprochen.

Entschieden wurde, dass Betroffene von Gewalt in ehemaligen Erziehungseinrichtungen auch in Zukunft eine Anlaufstelle zur Verfügung haben sollen. Die Opferschutzkommission hat sich in der Sitzung vom 18. November 2015 dafür ausgesprochen, dass auch in Zukunft die Aufgaben einer Opferschutzstelle durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft wahrgenommen werden sollen. Alle Mitglieder der Kommission sind auch in Zukunft bereit, diese Funktion wahrzunehmen.

Für inzwischen größtenteils junge Erwachsene, welche vor wenigen Jahren in einer deutschen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Opfer von Gewalt wurden, steht die Opferschutzstelle bzw. die Opferschutzkommission nicht zur Verfügung. Ansprüche sind auf dem Rechtsweg geltend zu machen, eine Unterstützung kann und soll durch die Prozessbegleitung des Instituts für Sozialdienste (ifs) erfolgen.

Historische Aufarbeitung

Das Institut für Erziehungswissenschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat im Jahre 2015 die „Studie zum Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg in der Zweiten Republik insbesondere die öffentliche Heimerziehung, die Heime und die Heimwirklichkeiten betreffend“ vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Studie sowie die Konsequenzen für das aktuelle Kinder- und Jugendhilfesystem wurden bei einer Fachtagung im November 2015 vorgestellt und diskutiert. Noch ist offen, ob für eine Vertiefungsstudie wesentliche Fragestellungen zu bearbeiten sind.

weitere Sitzungen der
Opferschutzkommission

Opferschutzstelle wird
vorerst unbefristet offen
bleiben

Studie zum Fürsorge-
system wird vorgelegt

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Pressearbeit

Zu verschiedenen Themen nahm die kija im Berichtsjahr insgesamt 65 Mal Stellung. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren die Zukunft der Stiftung Carina und die Arbeit des Opferschutzes. Weitere Themen waren Gewalt an Kindern/Kinderschutz, Adoption, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Mystery-Shopping, Kinderrechte bei Fremdenrechtlichenverfahren u.a.

6.2 Videowettbewerb „Feeling Good – Feelin’ Bad“

Im vergangenen Jahr wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie und Jugend neuerlich ein Videowettbewerb ausgeschrieben. Personen im Alter vom 10. bis zum 25. Lebensjahr wurden eingeladen, entweder als Einzelperson, als Gruppe oder als Schulklasse ihre Kurzfilme zu verschiedenen Themen einzureichen.

Im Jahr 2015 gab es die Möglichkeit, in zwei verschiedenen Kategorien am Wettbewerb teilzunehmen:

Kategorie 1: „Momente unfassbaren Glücks ... oder unglückliche Zeiten“

Kategorie 2: „... vom verdienten Glück oder vom unverdienten Glück“

Die zwei Kategorien wurden noch unterteilt in Trickfilm und Video, weshalb es dann schlussendlich Preisträger in vier Kategorien gab.

Die eingereichten Videos wurden wieder – wie letztes Jahr – von einer unabhängigen Jury nach folgenden Kriterien beurteilt: Aussagekraft und Überzeugungskraft des Spots, thematische Treffgenauigkeit, Ästhetik und technische Qualität. Dieser Prozess erfolgte anonymisiert und auf digitalem Wege als Online-Voting, in einer anschließenden Jurysitzung wurden die Stimmen gemeinsam ausgewertet und die Preisträger festgelegt.

Kriterien der unabhängigen Jury

Preisträger

Am 20. November 2015 wurden die Preisträger prämiert. Das Preisgeld pro Kategorie betrug für den 1. Platz 2.000 Euro, für den 2. Platz 500 Euro und für den 3. Platz 250 Euro.

In der Kategorie 1 Trickfilme gewann Lisa Waltle aus Tirol, die zweiten und dritten Preise gingen nach Niederösterreich und Steiermark.

In der Kategorie 1 Video gab es einen Preisträger aus Vorarlberg. Mag.^a Nicole Kantner hat mit ihren Mitwirkenden Johanna Feuerstein, Kaya Kantner und Philipp Mück ein beeindruckendes Video mit dem Titel „(un)glückliche Zeiten?“ eingereicht. Wir gratulieren an dieser Stelle nochmals zur tollen Arbeit.

Preisträger aus Vorarlberg

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei allen Einreichenden für ihr Engagement und ihre tollen Werke bedanken. Es ist immer wieder faszinierend, was für Ideen Kinder und Jugendliche haben und wie sie es schaffen, diese auf berührende Art und Weise umzusetzen.

6.3 kija-Broschüre und -App

Rechte und Pflichten
gegenüber der Exekutive

Polizeibroschüre

In Kooperation mit der kija Tirol hat die kija Vorarlberg eine neue Broschüre zum Thema „Rechte und Pflichten im Kontakt mit der Polizei“ herausgegeben. In den letzten Jahren kamen immer wieder Anfragen von Jugendlichen zur kija, welche sichtbar machten, dass der Umgang mit den Beamtinnen und Beamten für die Jugendlichen oft schwierig ist und diese dabei überfordert sind. Die Rechte und Pflichten der Jugendlichen gegenüber den Exekutivbeamtinnen und -beamten, aber auch die Möglichkeiten und Grenzen der Exekutive waren große Themen, welche aus unserer Sicht aufgearbeitet werden mussten. Diese Themen wurden bearbeitet und möglichst in einer jugendgerechten Sprache verschriftlicht.

Im Jahr 2016 wird es eine Fokusgruppe geben, um gemeinsam über die Broschüre zu diskutieren. Hierbei steht im Fokus die Verständlichkeit, welche Kommunikationskanäle Sinn machen würden und wo die Broschüre aus ihrer Sicht aufgelegt werden sollte, sprich wo sich die Jugendlichen Hilfe holen würden.

Der Inhalt der Broschüre erstreckt sich über verschiedene Begriffsdefinitionen bis hin zu den Rechten und Pflichten der Jugendlichen in den Bereichen Ausweispflicht, Durchsuchungen, Untersuchungen, Einvernahmen, Festnahmen, aber auch bei der Sicherstellung von Gegenständen. Weiters wird thematisiert, was der Unterschied zwischen Polizistinnen bzw. Polizisten und einem Sicherheitspersonal ist und wohin sich die Jugendlichen wenden können, wenn sie sich unfair behandelt fühlen.

Schulrecht Österreich

App „School-Checker“

Neben dem kija-App „Deine Rechte U18“ haben wir nun aktuell ein weiteres App, welches die kijas Österreich allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und der Lehrerschaft gratis zur Verfügung stellen. Bei der neuen App „School-Checker“ werden Themen aus dem Schulrecht behandelt, wie beispielsweise die Strafmöglichkeiten durch Lehrerinnen und Lehrer, was schulbezogene Veranstaltungen und was die Pflichten der Schülerinnen und Schüler bei der Abwesenheit vom Unterricht sind. Weiters sind auch noch persönliche Rechte und Pflichten aufgelistet und alles, was im Zusammenhang mit Prüfungen und Noten steht. Dies ist sicher eine Hilfestellung für alle Beteiligten.

7. Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen – Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu vertreten und in Rechtsetzungsprozesse einzubringen, ist eine wesentliche Aufgabe der kija. In Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Auswirkungen auf Kinder- und Jugendliche haben, ist die kija aufgefordert, Anregungen und Forderungen einzubringen, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Anregungen und Forderungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen

Als kija Vorarlberg verfassen wir Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen auf Landesebene. Bei bundesweiten Vorhaben erfolgt die Stellungnahme gemeinsam mit den kijas Österreich. Grundlage der Stellungnahmen sind die UN-Kinderrechtskonvention, unser gesetzlicher Auftrag gem. § 4 Absatz 4 KJA-G sowie die Erfahrungen aus der Einzelfallarbeit und Netzwerkarbeit.

7.1 kija Vorarlberg

Gesetzesvorhaben Land – Stellungnahmen der kija Vorarlberg

1. Gesetz über eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes

Weitere Stellungnahmen – Forderungen der kija Vorarlberg

1. Bettetelei – hohe Strafen auch für Jugendliche wegen Verwaltungsübertretungen
2. Stellungnahme zum Schreiben des Institutes Glücksspiel & Abhängigkeit
3. Stellungnahme zum Handbuch und zu fachlichen Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
4. Änderung des Organmandatsverzeichnisses
5. Stellungnahme zur Anfrage gem. § 54 Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag: Phänomen Sexting – muss die Vorarlberger Landesregierung Maßnahmen ergreifen?

Auszüge aus einzelnen Stellungnahmen:

Gesetz über die Änderung des Mindestsicherungsgesetzes

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Instrument der Armutsbekämpfung und der Absicherung menschlicher Grundbedürfnisse. Insbesondere für hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und Familien ist eine rasche und zuverlässige Unterstützung wichtig.

Zum Begutachtungsentwurf zur Änderung des Mindestsicherungsgesetzes forderte die kija sicherzustellen, dass die unentgeltliche Rechtsberatung und -vertretung durch unabhängige

Organisationen, Personengruppen oder Personen sicherzustellen ist. Diese Anregung wurde im Mindestsicherungsgesetz umgesetzt.

Hingegen ist die Anregung, eine Herabsetzung der Mindestsicherungsbezüge für jene Fälle auszuschließen, in denen nicht selbsterhaltungsfähige Kinder im Familienverband leben, nicht übernommen worden. So sind die Folgen einer Herabsetzung weiterhin von der gesamten Familie zu tragen und treffen somit auch die im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder.

Verbesserungen für
Kinder und Familien in
der Mindestsicherung
gefordert

Auch hat die kija die Änderung des Mindestsicherungsgesetzes zum Anlass genommen, die im Jahre 2013 eingebrachten Vorschläge zur Mindestsicherung erneut vorzubringen, und angeregt, die Einführung einer Altersstaffelung für Kinder in der Mindestsicherungsverordnung vorzusehen, die Kostentragung für Tagesbetreuung aus Mitteln der Mindestsicherung zu finanzieren und das Antragsrecht für mündige Minderjährige bzw. die Ausbezahlung der Mindestsicherung an von besonderen Härtefällen betroffene mündige Minderjährige zu ermöglichen.

Eine neuerliche Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG zur bedarfsorientierten Mindestsicherung konnte auch im Jahre 2015 zwischen Bund und Ländern nicht abschließend ausverhandelt werden. Für das Frühjahr 2016 ist die Fortsetzung der Gespräche angekündigt worden.

Weiterhin wird sich die kija dafür einsetzen, Kinderarmut zu bekämpfen. Der Auftrag dazu ist auch der UN-Kinderrechtskonvention zu entnehmen.

Bettelnde Menschen

Das heurige Arbeitsjahr war auch geprägt von der schwierigen Situation bettelnder Menschen in Vorarlberg beziehungsweise von der Herausforderung für die Behörden und Sicherheitsorgane, entsprechend menschlich und gesetzmäßig zu handeln.

Schreiben an Landesrat Dipl. Ing. Erich Schwärzler: Bettelei – hohe Strafen auch für Jugendliche wegen Verwaltungsübertretungen

Der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurden verschiedene Vorfälle im Zusammenhang mit bettelnden (auch minderjährigen) Menschen geschildert. Allen Schilderungen gemein war der Umstand, dass gegen die bettelnden Personen wegen verschiedener Verwaltungsübertretungen streng vorgegangen wurde, hohe Geldstrafen verhängt wurden und die Aufforderung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe ohne Mahnung und ohne Möglichkeit eines Aufschubes sofort nach Rechtskraft der Strafverfügung erfolgt ist. Auch die zum Teil erfolgte Einstufung der Behörde, dass das Entgegenstrecken der Hände als aufdringliches Betteln einzustufen ist und nach dem Landes-Sicherheitsgesetz zu ahnden ist, teilte die kija nicht.

Aufgrund der geschilderten Sachverhalte richtete die kija eine Anfrage an Landesrat Dipl. Ing. Schwärzler:

1. zur Anzahl/dem Anstieg der Strafverfügungen im Zusammenhang mit bettelnden Menschen auch hinsichtlich Jugendlicher im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in den letzten beiden Jahren
2. zum Vorliegen von Weisungen der Bezirkshauptmannschaften bezüglich des Vorgehens gegenüber bettelnden Menschen und den zu verhängenden Strafen
3. zum Vorgehen im Strafvollzug, den sofortigen Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe bei Rechtskraft anzuordnen.

Weiters ersuchte der kija darum, alle Strafabteilungen der Bezirkshauptmannschaften in einem Schreiben auf die gültige Rechtslage hinzuweisen und insbesondere bei Jugendlichen angemessen zu reagieren und eine Geldstrafe erst in letzter Konsequenz zu verhängen bzw. bettelnde Menschen im Vergleich zu anderen Beschuldigten in Verwaltungsstrafverfahren nicht strenger zu bestrafen.

Kritik an strengen Strafen für bettelnde Menschen

Dem Antwortschreiben des Landesrates war zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Verfahren wegen Übertretungen nach § 7 Landes-Sicherheitsgesetz (Bettelverbot) deutlich erhöht hat. Vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 gab es insgesamt 309 Verfahren. In 9 Fällen waren Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren betroffen. Vom 01.07.2014 bis zum 13.07.2015 waren es 1.038 Verfahren. Davon waren 22 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren.

Landesrat Dipl. Ing. Schwärzler hat die kija über eine Besprechung der Abteilung Inneres und Sicherheit mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaften, der Landespolizeidirektion, der Städte sowie der Gemeindegewaltswachen informiert. Weiters wurde zugesagt, dass die Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung die Strafabteilungen der Bezirkshauptmannschaften auf die geltende Rechtslage und ein angemessenes Vorgehen, insbesondere bei Jugendlichen, hinweisen werde.

Forderung des generellen Bettelverbotes mit Kindern

Schon im Jahre 2013 hat die kija in der Stellungnahme im Begutachtungsprozess zum Landes-Sicherheitsgesetz gefordert, das Betteln mit Kindern ganz konkret zu verbieten. Vom Gesetzgeber wurde jedoch lediglich das Betteln unter Mitwirkung einer minderjährigen Person verboten. Damit war das bloße Mitführen von unmündigen Minderjährigen nicht erfasst.

Bettelverbot mit Kindern umgesetzt

Im Jahre 2015 brachte die kija neuerlich vor, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, das Betteln mit Kindern generell zu verbieten und sowohl das Mitwirken als auch das Mitführen von unmündigen Minderjährigen zu untersagen, da dies im Sinne des Kinderschutzes die beste Lösung darstellt. Denn Erwachsene können sich wehren, Kinder nicht. Sie müssen dem Zwang der Erwachsenen immer nachgeben.

Das Landes-Sicherheitsgesetz wurde im Dezember 2015 dahingehend geändert, dass nunmehr auch das Betteln unter Mitführung einer unmündigen minderjährigen Person verboten ist.

Stellungnahme zum Schreiben des Institutes Glücksspiel & Abhängigkeit

Das Institut für Glücksspiel & Abhängigkeit fordert seit Jahren eine gesetzliche Regelung, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren des Glücksspiels zu schützen, entsprechende Altersregelungen vorzusehen und Glücks- und Lotteriespiele erst ab 18 Jahren freizugeben.

Die kija Vorarlberg wurde seitens des Landes aufgefordert, zum Vorbringen des Instituts Glücksspiel & Abhängigkeit Stellung zu nehmen, und teilt die Ansicht, dass Kinder und Jugendliche keine Zielgruppe für den Verkauf von Glücksspielprodukten sein dürfen. Auf die vielfältigen Gefährdungen, insbesondere beim Online-Glücksspiel, wurde u.a. auch durch die Supro-Werkstatt für Suchtprophylaxe wiederholt aufmerksam gemacht.

Die kija regte an, die Frage eines verbesserten Schutzes von Kindern und Jugendlichen in die Evaluierung und Novellierung des Vorarlberger Jugendgesetzes, welche für das Jahr 2016 geplant sind, miteinzubeziehen.

Verkauf von Glücksspielprodukten an Kinder und Jugendliche – verbesserter Schutz erforderlich

Stellungnahme zum Handbuch und zu den fachlichen Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Die kija Vorarlberg begrüßt grundsätzlich die Ausarbeitung eines Handbuchs für den Bereich „Sicherung des Kindeswohles“ und merkt folgende Punkte an:

1. Kooperations- bzw. Kommunikationsthemen wurden vernachlässigt. Gefordert wird seitens der kija eine verstärkte Kooperation zwischen dem medizinischen Bereich und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, eine regelmäßige Kooperationsplattform zum Schnittstellenmanagement zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Integrationshilfe. Der Dialog mit den Kinderschutzgruppen der Krankenhäuser sollte wieder aufgenommen werden. Regelmäßige Treffen der fachlichen Leitungen der Bezirkshauptmannschaften mit den Verantwortlichen der beauftragten und stationären Dienste sollten einberufen werden. Die Vorarlberger Landesregierung hat die Anregung der kija aufgenommen und für Jänner 2016 erste Kooperations- und Vernetzungstreffen einberufen.
2. Eine Auseinandersetzung über das Rollenverständnis der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und die Diskussion des Begriffes „Kindeswohl“ sind weiterhin notwendig.
3. Die gesetzlich vorgesehene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte auch im Handbuch ergänzt werden.
4. Nötig erscheint eine Klärung, wann Informationen als Mitteilung zu dokumentieren sind, denn dies ist im Handbuch und in der Kernleistungsverordnung unterschiedlich beschrieben.
5. Klärungsbedarf besteht auch hinsichtlich des Umganges mit Zielformulierungen. Diese sollten anhand bisheriger Erfahrungen analysiert werden.

Einem kontinuierlichen Dialogprozess zwischen den Akteuren der öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommt nach Ansicht der kija eine entscheidende Bedeutung zu, um die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Wohle der Kinder- und Jugendlichen weiterzuentwickeln.

Eine Evaluation der Kernleistungsverordnung und des Handbuches ist für das Jahr 2017 angekündigt. Dort wird sich die kija erneut einbringen.

Kinder- und Jugendhilfe: Kooperations- und Kommunikationsthemen müssen aufgegriffen werden

Änderung des Organmandatsverzeichnisses

Zur geplanten Überarbeitung des Organmandatsverzeichnisses regte die kija an, die Möglichkeit der Festlegung einer unterschiedlichen Strafhöhe für Jugendliche und Erwachsene zu prüfen. Denn im ordentlichen Verwaltungsverfahren besteht die Möglichkeit, auf das jugendliche Alter einzugehen und damit die Herausforderungen, die mit der Pubertät und dem Erwachsenwerden zu bewältigen sind, sowie die fehlenden oder begrenzten finanziellen Möglichkeiten von Jugendlichen besser zu berücksichtigen. Im Falle eines einheitlichen Strafbetrages ist dies nicht möglich.

Unterschiedliche Strafhöhen für Jugendliche und Erwachsene im Organmandatsverzeichnis

Stellungnahme zur Anfrage gem. § 54 Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag: Phänomen Sexting – muss die Vorarlberger Landesregierung Maßnahmen ergreifen?

Zur Anfrage der Landtagsabgeordneten Mag.^a Nina Tomaselli gem. § 54 der Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag, wurde die kija seitens der Vorarlberger Landesregierung um eine Stellungnahme gebeten.

Die kija ist sowohl in der Einzelfallarbeit als auch in der Informationsarbeit an Schulen immer wieder mit den unterschiedlichsten Formen von Mobbing konfrontiert. Auch das sogenannte „Sexting“ als Form von Mobbing und die teilweise negativen Folgen sind der kija aus der täglichen Arbeit bekannt. Aus der Netzwerkarbeit und der Kooperation mit anderen Institutionen ergibt sich ebenfalls die Wichtigkeit einer konsequenten Bearbeitung des Themas und der Hilfestellung für Betroffene. Deshalb wies die kija in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es zum Thema Mobbing immer wieder verschiedenste Initiativen und Angebote gibt und dass sich eine Arbeitsgruppe aus schulunterstützenden Institutionen (siehe eigener Beitrag zum Thema in diesem Bericht) intensiv mit dem Thema Mobbing befasste. Die kija wies auch erneut auf das Best-Practice-Modell im Bundesland Oberösterreich hin und schlug vor, dass unter der Leitung des Landesschulrats für Vorarlberg eine Arbeitsgruppe die in den Bereichen Information, Prävention und Intervention vorhandenen Institutionen und Angebote auflisten und Vorschläge für allenfalls zusätzliche Angebote erarbeiten solle.

Mobbing – Information, Prävention und Intervention notwendig

7.2 kijas Österreich

Gesetzesvorhaben Bund – gemeinsame Stellungnahmen der kijas Österreich

1. Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, das Suchtmittelgesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Aktiengesetz, das Gesetz vom 6. März 1906 über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über das Statut der Europäischen Gesellschaft, das Genossenschaftsgesetz, das ORF-Gesetz, das Privatstiftungsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und das Spaltungsgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2015)
2. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und Bewährungshilfegesetz geändert werden und mit dem ein Bundesgesetz zur Tilgung von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. B, 500 oder 500a Strafgesetz 1945 sowie §§ 209 oder 210 Strafgesetzbuch erlassen wird (JGG-ÄndG 2015)
3. Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz, das Firmenbuchgesetz, die Rechtsanwaltsordnung und das EIRAG geändert werden (Gerichtsgebühren-Novelle 2015 – GGN 2015)

4. Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird
5. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015)

Weitere Stellungnahmen – Forderungen der kijas Österreich

1. Fortpflanzungsmedizinengesetz
2. Evaluierung zum KindNamRÄG 2013 – Frageliste
3. tele.ring-Werbekampagne
4. Wer früher raucht, bleibt süchtig – Positionspapier gegen Rauchen im Jugendalter
5. Kinder ohne Rechte – Positionspapier zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
6. Positionspapier zur Intersexualität, 2015

Auszüge aus einzelnen Stellungnahmen:

Stellungnahme zum Strafrechtsänderungsgesetz 2015

Der Entwurf zum Strafrechtsänderungsgesetz sieht neue Tatbestände des Cybermobbings, der Nötigung zur Zwangsverheiratung und bestimmte Formen der sexuellen Belästigung vor. Die kijas begrüßten dies, aber äußerten sich kritisch zum Vorhaben, bei häuslicher Gewalt – von der häufig auch Kinder mitbetroffen sind – die Möglichkeit eines außergerichtlichen Tauschgleiches (Diversion) gänzlich abzuschaffen. Auch regten die kijas an, den Erschwerungsgrund der „Begehung einer strafbaren Handlung unter Anwendung von Gewalt oder gefährlicher Drohung gegen eine unmündige Person“ auch auf mündige Minderjährige auszudehnen und „Opfer“ von Cybermobbing unter den gesetzlichen Opferbegriff zu subsumieren, damit diese in weiterer Folge in den Genuss einer Prozessbegleitung kommen können.

kija begrüßt neuen Tatbestand des Cybermobbings

Stellungnahme zum Jugendgerichtsänderungsgesetz 2015

In der Stellungnahme begrüßten die kijas Österreich die geplanten Änderungen des JGG grundsätzlich und insbesondere, dass junge Erwachsene vom Anwendungsbereich des JGG erfasst, Maßnahmen zur Vermeidung von Haft bei Jugendlichen forciert werden, sowie die Schaffung von Entlassungskonferenzen, Untersuchungshaftkonferenzen bzw. Sozialnetzkonferenzen. Auch die Einrichtung der Jugendgerichtshilfe in allen Bundesländern wurde positiv aufgenommen.

kijas fordern den Zugang zu externen Vertrauenspersonen für Jugendliche in Haft

Angeregt wurde seitens der kijas Österreich, für Jugendliche in Haft den Zugang zu externen Vertrauenspersonen – wie beispielsweise den Kinder- und Jugendanwaltschaften – durch eine gesetzliche Normierung sicherzustellen. Auch wurde seitens der kijas vorgebracht, die Verbindung von Bewährungshilfe mit einer diversionellen Maßnahme auch für den Fall des vorläufigen Rücktrittes für eine Probezeit vorzusehen. Hinsichtlich der Sozialnetzkonferenzen regte die kija ein Antragsrecht bzw. eine Antragspflicht der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe an. Ebenso sollte die Untersuchungshaftkonferenz obligatorisch eingerichtet werden, wenn eine Enthaltung des Jugendlichen nicht zwingend ausgeschlossen werden kann. Weiters sollte der betroffene Jugendliche bei der Auswahl der an einer Sozialnetzkonferenz teilnehmenden Personen eingebunden werden.

Stellungnahme zur Asylgesetznovelle

Die Kijas Österreich kritisieren in ihrer Stellungnahme die massiven Eingriffe in die Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die geplante Novelle des Asylgesetzes. Zum einen soll das Aufenthaltsrecht auf Grund der Zuerkennung des Status einer/eines Asylberechtigten auf drei Jahre befristet werden, zum anderen sollen die Regeln für den Familiennachzug sowohl für asylberechtigte als auch für subsidiär schutzberechtigte Personen verschärft werden. Dies würde unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hart treffen. Die Möglichkeit der Aberkennung des Asylstatus auch bei minderjährigen Personen bedeutet einen Eingriff in das Kindeswohl, da sich eine daran anknüpfende Rückführung in das Herkunftsland negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes auswirken kann.

[Kijas Österreich üben Kritik an der geplanten Novelle zum Asylgesetz](#)

Die Kijas Österreich weisen insbesondere auf die verfassungsrechtliche Verpflichtung gem. Artikel 1 BVG-Kinderrechte hin, wonach jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge hat, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Auch auf völkerrechtlicher Ebene ist Österreich gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention zur Beachtung des Kindeswohles verpflichtet. Artikel 2 der Konvention sieht vor, dass sämtliche in ihr verbürgten Rechte auf alle Kinder unterschiedslos, d.h. ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status angewendet werden müssen.

Daraus ergibt sich, dass das Kindeswohl auch bei einer Flüchtlingskinder betreffenden Gesetzgebung eine vorrangige Erwägung sein muss, sodass bei allen Maßnahmen zum Schutze des Kindeswohls bei Flüchtlingskindern derselbe Maßstab anzuwenden ist wie bei einheimischen Kindern.

Stellungnahme zum Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015

Die Novelle zum Strafprozessrecht bringt insbesondere für minderjährige Opfer positive Veränderungen. Angeregt wurde seitens der Kijas Österreich, die Prozessbegleitung auch für den Tatbestand des Cybermobbings ausdrücklich vorzusehen. Weiters sollte die Beiziehung von spezialisierten Beraterinnen und Beratern oder anderen Fachkräften zur polizeilichen Einvernahme von Opfern vorgesehen bzw. die Befragung von diesen Spezialistinnen und Spezialisten durchgeführt und auch eine Prozessbegleitung für minderjährige Zeugen von schweren Gewalthandlungen sichergestellt werden.

Minderjährige Opfer gelten nunmehr als besonders schutzwürdig. Dieser Schutz sollte auch auf junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ausgedehnt werden.

Die Kijas Österreich wiederholen ihre Forderung aus dem Jahre 2013 sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte minderjähriger Opfer von Gewalt und deren schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen (auf Tonband- und Videoaufnahmen) gewahrt werden müssen.

kijas begrüßen die Stärkung der Opferrechte für Minderjährige

Hinsichtlich der Rechte von beschuldigten Minderjährigen regen die kijas Österreich an festzulegen, dass im Falle einer Vernehmung der Verzicht auf die Beziehung einer Vertrauensperson schriftlich zu dokumentieren ist. Auch regen die kijas Österreich an, eine Informationspflicht für Vollzugsorgane vorzusehen, derzufolge Minderjährige, die festgenommen wurden, unverzüglich über die Möglichkeit der Beziehung externer Vertrauenspersonen – wie etwa der Kinder- und Jugendanwaltschaften – zu informieren sind und ihnen die Möglichkeit gegeben werden muss, mit diesen Personen in Kontakt zu treten.

Fortpflanzungsmedizingesetz

kijas fordern zentrales Register zu Erfassung von Spenderdaten

Im Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit und an das Bundesministerium für Justiz regten die kijas Österreich bezüglich der geplanten Änderungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes die Prüfung der nachfolgenden Punkte an:

1. Die Möglichkeiten der Schaffung eines zentralen Registers zur Erfassung der Spenderdaten, um die Durchsetzung von Einsichts- und Auskunftsrechten zu erleichtern.
2. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft gemäß Artikel 7 UN-Kinderrechtskonvention sicherzustellen und die im Fortpflanzungsmedizingesetz festgelegten Altersgrenzen für ein Einsichts- und Auskunftsrecht zu überdenken.
3. Eine verpflichtende Beratung in einer Fachstelle festzulegen.
4. Angebote und einen Anspruch auf Beratung und Hilfestellung für Kinder als Auskunfts-berechtigte zu schaffen.

Von beiden Ministerien ist die Rückmeldung eingegangen, die Anregungen in die durchzuführende Prüfung miteinzubeziehen.

Evaluierung zum Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz 2013 – Fragenliste

breite Evaluierung des Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetzes 2013 wichtig

Vom Bundesministerium für Justiz wurden die kijas Österreich eingeladen, Anmerkungen und Vorschläge zur Fragenliste zur Evaluation des KindNamRÄG 2013 einzubringen. Insbesondere zu den Themenbereichen der gemeinsamen Obsorge gegen den Willen eines oder beider Elternteile, der vorläufigen elterlichen Verantwortung, des Kontaktrechtes (Durchsetzung, Besuchsmittlung), der verfahrensrechtlichen Neuerungen, des kindlichen Erlebens der unterschiedlichen Befragungen, der Doppelresidenz wurden seitens der kijas Österreich vertiefende Fragen formuliert.

Wichtig wird eine breite Einbindung der verschiedenen Beteiligten eines familiengerichtlichen Verfahrens sein, um die entsprechenden Schlüsse aus der Evaluation ziehen und gesetzliche Anpassungen vornehmen zu können. Kinder, Jugendliche, Eltern, Richterschaft, Familiengerichtshilfe, Besuchsmittler, Kinderbeistände, Kinder- und Jugendhilfe sind gleichermaßen einzubinden.

Stellungnahme zur tele.ring-Werbekampagne

Mobbing darf nicht bagatellisiert werden

In einem offenen Brief kritisieren die kijas Österreich die tele.ring-Werbekampagne, in der ein fiktiver tele.ring-Boss mit heimlich am Handy aufgezeichneten Videos erpresst wird. Damit werden bedenkliche Botschaften an Kinder- und Jugendliche weitergegeben, weil darin strafbare Handlungen (z.B. Erpressung, Nötigung) bagatellisiert und durch den Spot Kinder und Jugendliche

zum „Cybermobbing“ angeleitet werden. Die kijas sind in der täglichen Arbeit mit dem Thema Mobbing befasst. Wenn unter Jugendlichen peinliche und intime Fotos oder Videos verbreitet werden, stellt dies für die Betroffenen eine sehr große Belastung dar.

Die kijas weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass zwar für Erwachsene klar erkennbar ist, dass es sich bei dem Spot um eine fiktive und humorvoll erzählte Geschichte handelt, diese Annahme kann aber nicht automatisch ebenso für Kinder und Jugendliche gelten. An tele.ring richteten die kijas den Appell, bei zukünftigen Spots mit zu bedenken, welche Botschaften an Kinder und Jugendliche gesendet werden.

Wer früher raucht, bleibt süchtig – Positionspapier gegen Rauchen im Jugendalter

Verglichen mit anderen europäischen Ländern hat Österreich den höchsten Prozentsatz an jugendlichen Rauchern und Raucherinnen (vgl. z.B. Studie OECD 2013, Health at a Glance 2013 OECD-Indicators, OECD-Publishing, Paris). Langjährige Forschungen zeigen, dass sich die gesundheitlichen Folgeerkrankungen deutlich erhöhen, je früher man mit dem Rauchen beginnt.

Aus Sicht der kijas Österreich sind im Sinne der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um eine Trendumkehr zu bewirken und den Anteil der Jugendlichen Raucherinnen und Raucher zu minimieren.

flächendeckende
Informations- und
Aufklärungsarbeit
zum Thema Rauchen
notwendig

Deshalb fordern die kijas Österreich

1. den flächendeckenden Ausbau von Informations- und Aufklärungsarbeit über die schädlichen Folgen des Rauchens ab der 4. Schulstufe,
2. Informationskampagnen für Eltern, Lehrende und in der Jugendarbeit Tätige,
3. Rauchverbot auf Schulgeländen, in Kinderbetreuungseinrichtungen und auf Kinderspielplätzen,
4. Verbot von Zigarettenautomaten,
5. die Verteuerung von Zigaretten.

Eine Diskussion über die Anpassung der Altersgrenzen erscheint den kijas im Anschluss an die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sinnvoll und zielführend, geben doch gemäß OECD-Studie 27 % der 15-Jährigen (welche Zigaretten weder kaufen noch konsumieren dürfen) an, mindestens einmal wöchentlich zu rauchen.

Begrüßt wird seitens der kijas Österreich, dass ab 2018 ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie eingeführt werden soll. Die Einführung eines generellen Rauchverbotes hat in anderen EU-Ländern zu einer bedeutenden Reduktion des Prozentsatzes der (jugendlichen) Raucherinnen und Raucher geführt.

Kinder ohne Rechte – Positionspapier zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Im Jahre 2014 haben 2.260 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich einen Asylantrag gestellt, im Jahre 2015 wurden im Zeitraum Jänner bis Oktober 7.155 unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge in den österreichischen Erstaufnahmezentren registriert (vgl. BMI). Mit Ende 2015 waren in Vorarlberg 157 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht.

Die UN-Kinderrechtskonvention (vgl. Artikel 2, 10, 20, 22 UN-KRK) und andere völkerrechtliche Dokumente sehen für diese jungen Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten unter besonders schwierigen Bedingungen ohne ihren Eltern flüchten mussten, besondere Schutzbestimmungen vor.

Österreich hat sich 1992 zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet und 2011 Teile davon im BVG Kinderrechte verankert. Die Richtlinie des UN-Kinderrechte-Ausschusses Nr. 6 (2005) normiert, „dass das Prinzip des Diskriminierungsverbotes jegliche Benachteiligung eines (...) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings untersagt“. Im Gegenteil, aufgrund ihrer erhöhten Schutzbedürftigkeit, haben sie sogar Anspruch auf verstärkte Hilfe und Beistand. Außerdem wird festgehalten, dass sie in vollem Umfang Rechtsanspruch auf alle Menschenrechte, die einheimischen Kindern zustehen, haben.

In der Praxis werden in Österreich die Kinderrechte und andere völkerrechtliche Verpflichtungen gegenüber diesen besonders schutzbedürftigen jungen Menschen missachtet und sie werden im Lebensalltag massiv diskriminiert. Unter anderem widerspricht eine monatelange Anhaltung in überfüllten Erstaufnahmezentren – ohne Obsorge und Betreuung, Schulbesuch oder Tagesstruktur – allen fachlichen, sozialpädagogischen, kinderrechtlichen und humanistischen Prinzipien. Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der Leistungen und Angebote Unterschiede je nach Bundesland.

Die Kijas Österreich äußern sich im Positionspapier höchst besorgt über die Zukunft dieser Kinder und Jugendlichen und fordern einen Paradigmenwechsel, der eine Gleichstellung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in sämtlichen Lebensbereichen beinhaltet.

Konkrete Forderungen der Kijas sind:

Gleichstellung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in sämtlichen Lebensbereichen gefordert

Standards

Bundesweit verbindliche Standards bei der Aufnahme, Betreuung und Beratung.

Erstaufnahme

Schaffung von Clearingstellen in allen Bundesländern. In einem kindgerechten und standardisierten Clearingverfahren soll der Bedarf eines jeden Kindes/Jugendlichen, Gesundheitszustand, Kenntnisse und Fähigkeiten erhoben werden.

Betreuung

Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist sofort und ohne Verzögerung ein Obsorgeberechtigter zur Seite zu stellen. Für jedes Flüchtlingskind muss die bestmögliche altersgerechte Betreuung und Unterbringung, der Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsangeboten, Sprachkursen und bei Bedarf therapeutische und medizinische Versorgung sichergestellt werden.

Tagessätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen an die in der Kinder- und Jugendhilfe üblichen angeglichen werden.

Ausbildung, Arbeitsmarkt

Der UN-Kinderrechteausschuss hat klargestellt, dass für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in allen Phasen der Flucht der Zugang zur Schul- und Ausbildung sichergestellt sein muss. Derzeit sind in Österreich weder der Schulunterricht noch die Schülerfreifahrt für asylsuchende Kinder gewährleistet.

Ein bedürfnisorientiertes und differenziertes Bildungsangebot ist zu garantieren, das an die Potenziale und Stärken der jungen Menschen anknüpft. Auch ist der Zugang zum Lehrstellenmarkt zu öffnen und der Zugang zum Arbeitsmarkt hinsichtlich Praktika, Ferienjobs etc. zu ermöglichen.

Diskriminierung bei Sozialleistungen

Derzeit werden Flüchtlingskinder je nach Bundesland und Asylstatus im Hinblick auf Sozialleistungen, sachlich nicht gerechtfertigt, ungleich behandelt. Eine bundesweite einheitliche Handhabung ist sicherzustellen. Die Verhandlungen zu einer diesbezüglichen 15a Vereinbarung waren mit Ende 2015 immer noch nicht abgeschlossen.

Asylverfahren

Die Vertretung junger Menschen im asylrechtlichen Verfahren darf nur durch nachweislich qualifizierte Personen und Institutionen erfolgen. Es muss gewährleistet sein, dass die rechtliche Vertretung in der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres endet, sondern durch denselben Rechtsbeistand über die Volljährigkeit hinaus fortgeführt wird.

Die Verfahren unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind gemäß Artikel 10 und 22 der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere im Hinblick auf eine Familienzusammenführung, wohlwollend, beschleunigt und human zu bearbeiten.

Nachbetreuung bis 21 Jahren auch nach Beendigung des Asylverfahrens

Es ist sicherzustellen, dass die jungen Menschen auch nach Erreichen der Volljährigkeit und/oder Beendigung des Asylverfahrens in derselben Wohnform bis zu ihrer Verselbständigung bzw. mindestens aber bis zum 21. Lebensjahr bleiben können und weiterbetreut werden.

Kindeswohlprüfung im Falle einer Abschiebung

Im Falle einer Abschiebung/Rückführung ist das Kindeswohl individuell, vorrangig und erkennbar zu prüfen.

Die Kijas Österreich appellierten angesichts der steigenden Flüchtlingsnot im Positionspapier an alle politisch Verantwortlichen des Bundes und der Länder, alle für Flüchtlingskinder relevanten Artikel der Kinderrechtskonvention in der Bundesverfassung zu verankern und die dringend notwendigen Reformen rasch umzusetzen, um für die oft schwer traumatisierten Kinder und Jugendlichen besonderen Schutz und Hilfestellung zu gewährleisten.

Auch im Arbeitsjahr 2016 wird sich die Kija verstärkt der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge annehmen und verschiedene Arbeitsschwerpunkte setzen.

Positionspapier zur Intersexualität 2015

keine Diskriminierung von intersexuellen Menschen

Die Kijas Österreich fordern einen Stopp der angleichenden Operationen bei intersexuellen Neugeborenen sowie die Entpathologisierung der Intersexualität und machen im Positionspapier darauf aufmerksam, dass von 1.000 Kindern ein bis zwei intersexuell geboren werden. Im Umgang mit Intersexualität sollten die Menschenrechte und die Kinderrechte (vgl. Artikel 3, 6, 8, 19 und 24 UN-Kinderrechtskonvention) ins Zentrum gestellt werden.

Normierende medizinische Anpassungen (hormonell, chirurgisch etc.) an Kindern und Jugendlichen müssen verboten werden. Nur so können Betroffene später wohlüberlegt und selbstbestimmt eine Entscheidung treffen. Aufklärung, psychologische und psychosoziale Unterstützung müssen den Betroffenen angeboten werden. Intersexpersonen sind vor Diskriminierung zu schützen. Bewusstseinsbildung, Selbsthilfe und Forschung mit dem Ziel, die Lebenssituation von Intersexpersonen in Österreich zu verbessern, sollen gefördert werden.

7.3 Spiel- und Freiraumkonzepte

Auch im Jahre 2015 haben verschiedene Gemeinden ein Spiel- und Freiraumkonzept unter Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erarbeitet und darin den Bestand an Spiel- und Freiräumen erfasst und den Bedarf an zusätzlichen spiel- und freiräumlichen Notwendigkeiten aufgezeigt.

Die Gemeinden Au und Schopponau haben ein gemeinsames Spiel- und Freiraumkonzept erarbeitet. Weitere Spiel- und Freiraumkonzepte wurden von den Gemeinden Bludesch, Meiningen, Schlins, Thüringerberg und Zwischenwasser vorgelegt. Gemäß § 3 Absatz 2 Spielraumgesetz ist die Kija vor Beschlussfassung über das Spiel- und Freiraumkonzept zu hören und hat die Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu begutachten. In allen sechs zur Begutachtung vorgelegten Konzepten wurde das Engagement der Gemeinden, Spielräume und naturnahe Freiräume zu erhalten bzw. zu schaffen, sichtbar. Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendliche wurden erhoben und sind über verschiedene zukünftig umzusetzende Maßnahmen in die Konzepte eingeflossen.

50 Vorarlberger Gemeinden haben ein Spiel- und Freiraumkonzept erarbeitet und beschlossen

Erfreulich ist, dass nunmehr 50 Vorarlberger Gemeinden ein Spiel- und Freiraumkonzept erarbeitet und in der Gemeindevertretung beschlossen haben. Weitere 11 Gemeinden arbeiten derzeit an einem Spiel- und Freiraumkonzept.

Auch im heurigen Arbeitsjahr hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, ausreichend Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen, und welche Herausforderungen für die Gemeinden damit verbunden sind. Knappe oder fehlende Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche führen insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten zu Reibungen und Konflikten. In der Einzelfallarbeit, in verschiedenen Gesprächen in Gemeinden und mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern ist das hohe Konfliktpotenzial erneut deutlich geworden. Verstärkt kam es zu Beschwerden hinsichtlich des Lärms oder des Verhaltens spielender Kinder. Auch heuer wurden Kinder und Jugendliche von Spielplätzen oder Treffpunkten vertrieben, beschimpft oder eingeschüchtert und haben sich mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung an die Kinder- und Jugendanwaltschaft gewandt.

Für die Rechte dieser Kinder auf Freizeit und Spiel einzutreten, sie in ihren konkreten Anliegen zu unterstützen und in der Öffentlichkeit für Akzeptanz von Kinderspiel einzutreten sowie Räume für Spiel- und Freizeitgestaltung einzufordern, verstehen wir als eine wichtige Aufgabe, denn gemäß Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind ein Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße Erholung.

Akzeptanz für das
Bedürfnis nach Spiel und
Freizeitgestaltung von
Kindern und Jugendlichen
gefordert

Auf eine positive Entwicklung sei an dieser Stelle hingewiesen:

Mit Änderung des Baugesetzes (Fassung LBGI. Nr. 29/2011. 54/2015) wurde klargestellt, dass die von Spielplätzen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen u.dgl. ausgehenden, durch Kinder und Jugendliche verursachten Immissionen keine das ortsübliche Maß überschreitende Belästigung der Nachbarn erwarten lassen. Die Einholung von Gutachten zur Beurteilung des Immissions-schutzes soll nicht notwendig sein (vgl. § 8 Baugesetz, bzw. Regierungsvorlage – Beilage 54/2015). Dies stellt nach Ansicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft ein wichtiges Signal dar und trägt zur langjährigen Forderung der kija bei klarzustellen, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindern hervorgerufen werden, keine schädlichen Immissionen darstellen.

Für eine gesunde Entwicklung braucht es Räume und Möglichkeiten für ausgelassenes Spiel, denn Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

Anhang – KJA-Gesetz

Gesetz über die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg (KJA-Gesetz) vom 1. Oktober 2013 (LGBl. Nr. 30/2013)

§1 Allgemeines

- (1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine Einrichtung des Landes zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie zum Schutze deren Wohles.
- (2) Der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin ist bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz an keine Weisungen gebunden (Artikel 51 Abs. 2 der Landesverfassung).
- (3) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus dem Kinder- und Jugendanwalt bzw. der Kinder- und Jugendanwältin und den der Kinder- und Jugendanwaltschaft zugewiesenen sonstigen Landesbediensteten.

§2 Bestellung des Kinder- und Jugendanwalts bzw. der Kinder- und Jugendanwältin

- (1) Die Landesregierung bestellt den Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin auf die Dauer von fünf Jahren; die Wiederbestellung ist zulässig. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg und in den Tageszeitungen, deren Verlagsort in Vorarlberg liegt, vorauszugehen. Ferner ist vor der Bestellung eine Anhörung der qualifizierten Bewerber und Bewerberinnen durchzuführen.
- (2) Die Anhörung erfolgt durch eine Kommission, der sieben fachlich befähigte Mitglieder angehören. Sie werden von der Landesregierung bestellt, wobei je ein fachlich befähigtes Mitglied von den im Landtag vertretenen politischen Parteien namhaft gemacht wird.
- (3) Die Kommission hat der Landesregierung innerhalb eines Monats nach der Anhörung eine Empfehlung für die Bestellung zu unterbreiten; die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- (4) Die Landesregierung hat die Bestellung des Kinder- und Jugendanwalts oder der Kinder- und Jugendanwältin zu widerrufen, wenn in der Person Umstände eintreten, die diese für dieses Amt als nicht mehr geeignet erscheinen lassen.

§3 Personelle und sachliche Ausstattung

- (1) Die Landesregierung hat der Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Anzahl an Landesbediensteten sowie die erforderliche sachliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
- (2) Dem Kinder- und Jugendanwalt bzw. der Kinder- und Jugendanwältin steht das Leitungs- und Weisungsrecht gegenüber den nach Abs. 1 zugewiesenen Landesbediensteten zu.
- (3) Zu dienstrechtlichen Maßnahmen der Landesregierung betreffend die zur Verfügung zu stellenden Landesbediensteten, insbesondere auch zur Zuweisung an die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder von dieser weg zu einer anderen Dienststelle, ist der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin zu hören.

§ 4 Aufgaben

(1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Sie achtet dabei die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes.

(2) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat folgende, auf einzelne Kinder und Jugendliche bezogene Aufgaben:

- a) Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern oder der sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern und Jugendlichen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen;
- b) Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und die Erziehung zwischen Eltern oder der sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen sowie zwischen diesen und Behörden oder sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
- c) Vermittlung bei Problemstellungen zwischen Eltern oder der sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen sowie Kindern und Jugendlichen gegenüber Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen;
- d) Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind.

(3) In den Fällen des Abs. 2 hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft nach einer ersten Beratung und Hilfestellung erforderlichenfalls die Verbindungen mit jenen Behörden oder Einrichtungen herzustellen, die für die weitere Betreuung oder Hilfestellung im Einzelfall zuständig oder am besten geeignet sind.

(4) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat im Interesse von Kindern und Jugendlichen überdies folgende Aufgaben:

- a) Einbringung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Rechtsetzungsprozesse (Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen);
- b) Beratung bei Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Landesregierung;
- c) Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen;
- d) Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung sind;
- e) Zusammenarbeit mit und Unterstützung von regionalen, nationalen und internationalen Einrichtungen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen.

§ 5 Berichte, Auskünfte

(1) Der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin hat der Landesregierung über die Tätigkeit der Anwaltschaft sowie die gesammelten Erfahrungen jährlich einen Bericht zu erstatten. Die Landesregierung hat den Bericht dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

(2) Der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin muss der Landesregierung auf Verlangen alle Auskünfte erteilen, die für die Beurteilung notwendig sind, ob die Anwaltschaft die in § 4 enthaltenen Aufgaben ordnungsgemäß besorgt.

§ 6 Verschwiegenheit, Verwenden personenbezogener Daten

(1) Hinsichtlich der Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für den Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin und die sonstigen der Kinder- und Jugendanwaltschaft zugewiesenen Landesbediensteten die Bestimmungen des § 38 des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes sinngemäß.

- (2) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben (§ 4) alle Daten von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern, Obsorgeberechtigten oder anderen Bezugspersonen, die ihr anvertraut werden, automationsunterstützt zu verarbeiten.
- (3) Eine Übermittlung von Daten an Dritte ist nur zulässig, soweit sich dies aus anderen Vorschriften ergibt.
- (4) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat über ihre Aufgabenwahrnehmung eine schriftliche Dokumentation zu führen.
- (5) Die Dokumentation ist wirksam gegen unbefugten Zugang, unbefugte oder zufällige Veränderung und unbefugte Bekanntgabe zu schützen.
- (6) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat organisatorisch-technische Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass Daten von betroffenen Kinder und Jugendlichen spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit gelöscht werden.

§ 7 Auskunftspflicht Dritter, Zugang zu Kindern

- (1) Die mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe befassten Behörden und Einrichtungen haben die Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterstützen und ihr die erforderliche Akteneinsicht zu gewähren. Weiters sind sie verpflichtet, der Kinder- und Jugendanwaltschaft die in Ausübung ihrer Aufgaben erforderliche Kontaktaufnahme mit den betreuten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.
- (2) Andere Behörden und Einrichtungen, die an der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 4 Abs. 2 beteiligt sind, haben die Kinder- und Jugendanwaltschaft auf Wunsch der Eltern oder anderer mit der Pflege und Erziehung betrauter Personen bzw. des betroffenen Kindes oder Jugendlichen im Rahmen der Amtshilfe zu unterstützen, ihr insbesondere nach Möglichkeit die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die in Ausübung ihrer Aufgaben erforderliche Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

§ 8 Abgaben- und Gebührenfreiheit

Für das Tätigwerden der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind keine Abgaben zu entrichten. Eingaben und sonstige Schriften, die übergeben werden, sind gebührenfrei.

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

- (1) Dieses Gesetz, LGBl. Nr. 30/2013, tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes, LGBl. Nr. 30/2013, gemäß § 26 Abs. 1 Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr. 46/1991, bestellte und im Amt befindliche Kinder- und Jugendanwalt gilt bis zum Ende der Dauer, für die er bestellt ist, als gemäß § 2 Abs. 1 bestellt.
- (3) Für den Fall, dass der § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes, LGBl. Nr. 30/2013, oder einzelne Teile davon nicht kundgemacht werden können, ist das Gesetz über die Kinder- und Jugendanwaltschaft, LGBl. Nr. 30/2013, ohne diese Bestimmungen oder ohne diese Teile kundzumachen.

Anhang – UN-Kinderrechtskonvention

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen und ist nach Ratifizierung durch die ersten 30 Staaten am 3. September 1990 in Kraft getreten.

Österreich hat am 6. August 1992 die Ratifikationsurkunde hinterlegt, am 5. September 1992 ist die UN-Konvention über die Rechte der Kinder bei uns in Kraft getreten. Damit hat auch Österreich sich verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont, Kinderrechte stärken nämlich nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte (gegenüber dem Staat).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten der Kinder sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern. Diese Artikel begründen Verpflichtungen der Staaten.

Die UN-Konvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder überall in der Welt einen Anspruch haben: das Recht auf Überleben, das Recht auf Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, das Recht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen sowie das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die vier Grundprinzipien der UN-Konvention über die Rechte der Kinder:

1. Gleichbehandlung

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden (Artikel 2).

2. Im besten Interesse des Kindes

Das heißt, dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden sollen (Artikel 3).

3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Maße sicherzustellen (Artikel 6).

4. Achtung vor der Meinung des Kindes

Kinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Artikel 12).

**Kinder- und Jugendanwaltschaft
des Landes Vorarlberg**

Schießstätte 12

A 6800 Feldkirch

T 05522 84 900

kija@vorarlberg.at

www.kija.at



Eine Einrichtung des
Landes Vorarlberg